



Editorial

Ehrenamtliches Engagement als Fundament

Sie schlichten Streitigkeiten und engagieren sich für Unternehmensgründer. Sie setzen sich für die Nachwuchsförderung ein und sorgen für den hohen Praxisbezug der dualen Ausbildung. All das tun sie unentgeltlich, aber dafür mit ihrem vollem Einsatz: Mehr als 2 300 ehrenamtlich Engagierte gestalten die Aktivitäten unserer IHK aktiv mit.

Das gilt auch für die inhaltliche Ausrichtung der politischen Arbeit: Im Dezember vergangenen Jahres hat sich unsere Vollversammlung neu konstituiert. Viele Unternehmerinnen und Unternehmer wurden erstmals in die Vollversammlung gewählt oder in Ausschüsse berufen. Jetzt rücken die Themen in den Vordergrund, die für die Wirtschaftsregion Niederrhein von besonderer Bedeutung sind.

Wofür wollen sich die Unternehmerinnen und Unternehmer in den kommenden Jahren einsetzen, und wie soll die Zusammenarbeit gestaltet werden? Um diesen Fragen eine gemeinsame Richtung zu geben, hat die Vollversammlung einen breiten Diskussionsprozess angestoßen. Ziel ist die Erarbeitung eines Handlungsprogramms für die kommenden fünf Jahre.

Zum Auftakt wurde ein Workshop zur Themen- und Ideensammlung durchgeführt (Eindrücke haben wir auf den Seiten 14 und 15 in dieser Ausgabe zusammengestellt). Im weiteren Prozess befassen sich die Fachausschüsse mit der thematischen Ausrichtung. Im Sommer soll das Handlungsprogramm schließlich durch die IHK-Vollversammlung verabschiedet werden.

Für die offenen Diskussionen und den persönlichen Einsatz aller Unternehmerinnen und Unternehmer bereits heute schon herzlichen Dank. Bitte bringen Sie sich weiter mit Ihren Ideen ein. Ihr ehrenamtliches Engagement ist das Fundament unserer Arbeit.

Dr. Stefan Dietzfelbinger

Hauptgeschäftsführer der Niederrheinischen IHK



8 12



14



32



48



(8) Gesundheitsnetzwerk Niederrhein

Gesundheit hat einen hohen Wert – für jeden persönlich, aber auch mit Blick auf Produkte und Dienstleistungen, die die Gesundheitswirtschaft erbringt. Gerade im ländlichen Raum sind vermehrt Synergien gefragt. Einen Beitrag zur Verknüpfung der Branche will das Gesundheitsnetzwerk Niederrhein leisten.

Titelbild: © thinkstockphotos.com/Hilch

(12) Künstlersozialabgabe

In der neuen Rubrik „IHK-Service PLUS“ geht es um eine Zahlungspflicht, der sich vor allem kleine und mittlere Unternehmen oft gar nicht bewusst sind: die Künstlersozialabgabe. Die Frage, ab wann ein Beitrag an die Künstlersozialkasse geleistet werden muss, steht für viele unbeantwortet im Raum. „tw“ gibt einen Einblick in die aktuelle Rechtslage.

(14) Handlungsprogramm 2020

Welchen Themen soll sich die IHK-Arbeit in Zukunft widmen? In einem Workshop wurden entsprechende Schwerpunkte entwickelt, die für die Unternehmen am Niederrhein von besonderer

Bedeutung sind. Sie sollen in das „IHK-Handlungsprogramm 2020“ einfließen. „tw“ zeigt Impressionen aus dem Unternehmer-Workshop.

(32) Tierisch gut!

In der Serie „Tierisch gut!“ geht es diesmal nach Großbritannien. Und zwar von Uedem aus: „Taxi4Horses“ hat sich auf den Transport von Pferden vom Niederrhein nach England und Irland spezialisiert.

(54) Social Media Recruiting

Jobbörsen gibt es heutzutage wie Sand am Meer – doch eine gezielte Ansprache von Bewerbern gewährleisten sie kaum. Hermann Arnold, Haufe-umantis AG, Freiburg, erläutert in „tw“, wie Social Media Recruiting klassische Verfahren ersetzen kann.

„tw aktuell“ –

Das Wirtschaftsmagazin im TV-Format. Die komplette Sendung zu ausgewählten Themen dieser Ausgabe kann über den QR-Code oder über die Mediathek unter www.ihk-niederrhein.de aufgerufen werden.



Inhalt

Editorial

- (1) Ehrenamtliches Engagement als Fundament

Kompakt

- (4) Begehrtes Reiseziel Niederrhein
- (5) Lange Nacht der Industrie
- (6) Ausnahmen bei der Familienpflegezeit

(7) IHK-Service: Bildung

Titelthema

- (8) Vernetzung bietet noch viel Raum für Synergien

(12) IHK-Service PLUS

Wirtschaft und Region

- (14) IHK-Handlungsprogramm 2020
- (16) Aufbewahrungsfrist für Carnets endet
- (17) Sachverständigenforum: Ehrenamtliches Engagement geehrt
- (20) Aktueller IHK-Konjunkturbericht

Unternehmen im Blick

- (24) Das tw-Wirtschaftsbild
- (28) Neues Havi-Logistikzentrum entsteht in Rheinberg
- (29) Huettemann baut Präsenz im Westen aus

(32) Tierisch gut!

(34) Zur Person

(35) IHK-Schwerpunktthema

Betriebspraxis

- (36) Mit Mezzanine die eigene Liquidität stärken

(43) Verkündungen

(48) Handelsregister

(53) Impressum

(54) Betriebspraxis plus

(56) Einblick

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt eine Teilbeilage der Firma Lichte GmbH bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.

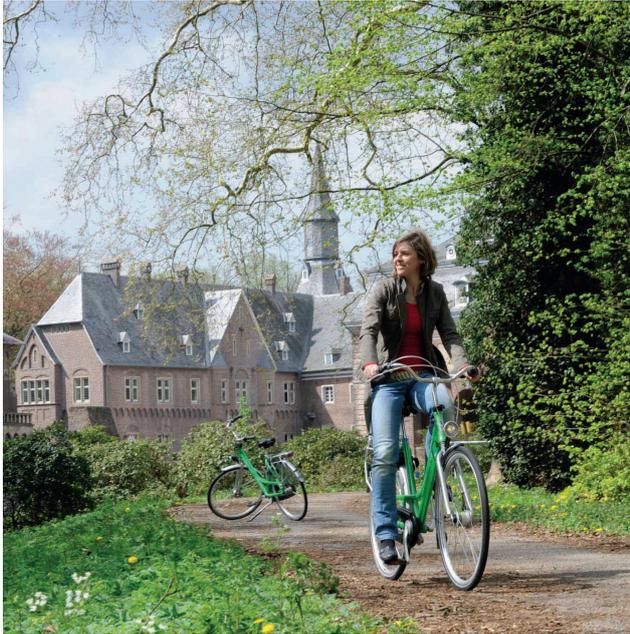


Foto: Agentur Berns

● Rund zwei Millionen Übernachtungen

Begehrtes Reiseziel Niederrhein

Der Niederrhein war auch im vergangenen Jahr ein beliebtes Reiseziel. Zwar liegen die endgültigen Zahlen für 2014 laut Niederrhein Tourismus GmbH noch nicht vor, zwischen Januar und November übernachteten aber 1,8 Millionen Urlauber in der Region. Niederrhein Tourismus geht davon aus, dass die Zwei-Millionen-Marke in der Gesamtbilanz sogar überschritten wird.

Die Zahlen werden durch die Erfolge des Verleihsystems NiederrheinRad bestätigt. Mit über 18 000 Vermietungstagen in der Radsaison zwischen März und Oktober zeigt sich, dass sich die Region als Ferien- und Freizeitalternative etabliert hat. Die Bilanz der Niederrhein Tourismus GmbH bezieht sich auf die Kreise Kleve, Wesel und Viersen. ●

● Gefahrgut- und Sicherheitstag Rheinland

Transportunfälle vermeiden

Der Gefahrgut- und Sicherheitstag Rheinland findet auch in diesem Jahr auf dem Gelände des ADAC-Fahrsicherheitszentrums in Grevenbroich statt. Am 23. April erwartet die Besucher ein Programm mit Referaten, Filmvorführungen und Präsentationen rund um das Thema Gefahrgut und Ladungssicherung. Professor Dr. Norbert Müller, Gefahrgutbeauftragter der DB Schenker AG, Essen, führt die Teilnehmer in die Welt der Ladungssicherung ein. Anschließend wird in verschiedenen Workshop-Reihen mit Fachleuten diskutiert.

In diesem Jahr gibt es darüber hinaus einen deutlich vergrößerten Messebereich sowie eine Reihe von Fahrversuchen und praktischen Übungen. Im Außenbereich werden neue Entwicklungen auf dem Fahrzeugmarkt und aus dem Bereich der Sicherheitstechnik präsentiert. Veranstaltet wird der Gefahrgut- und Sicherheitstag von der Niederrheinischen IHK in Kooperation mit der IHK-Initiative Rheinland. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.gefahrguttag-rheinland.de. ●



Foto: Ullrich Sorbe



Foto: ESP

● Hohe Popularität des Ernst-Schneider-Preises

Über 1000 Beiträge eingereicht

Erneut mehr Fernsehbeiträge, Online- und Hörfunkstücke wurden zum größten deutschen Wettbewerb für Wirtschaftspublizistik, dem Ernst-Schneider-Preis der Industrie- und Handelskammern, eingereicht – insgesamt 1031. Die Beiträge decken alle Facetten der Wirtschaft ab und beschreiben, wie Menschen heute arbeiten, wovon sie leben und wofür sie Geld ausgeben.

Die diesjährige Preisverleihung richtet die Handelskammer Hamburg im Rahmen ihres 350-jährigen Jubiläums am 20. Oktober aus. Mit dem seit 1971 ausgeschriebenen Preis werden Beiträge prämiert, die die Wirtschaft so darstellen, dass jeder mehr von ihren Zusammenhängen versteht. Der mit über 50 000 Euro dotierte Journalistenpreis ist nach dem Unternehmer und Kunstmäzen Ernst Schneider benannt, der von 1963 bis 1969 Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages war. ●

- **Bekanntmachungen der IHK**

Immer aktuell im Internet

Wichtiger Hinweis für die IHK-zugehörigen Unternehmen: Alle offiziellen Bekanntmachungen veröffentlicht die IHK zeitnah auf ihrer Homepage unter www.ihk-niederrhein.de/IHK-Bekanntmachungen. Damit stehen die Informationen schneller zur Verfügung als bei einer Veröffentlichung in der Zeitschrift „Thema Wirtschaft“. Hinsichtlich der Veröffentlichungspflicht zählt die Bekanntmachung im Internet. Ist bei Beschlüssen Satzungsrecht der IHK berührt, so erfolgt die Veröffentlichung weiterhin in der IHK-Zeitschrift „Thema Wirtschaft“.

Dies geht zurück auf einen Beschluss der Vollversammlung. Nähere Informationen bei Ass. Matthias Wulfert, Geschäftsbereich Recht und Steuern, Telefon 0203 2821-309, E-Mail wulfert@niederrhein.ihk.de. ●

- **TalentAward Ruhr 2015 gestartet**

Preis für Nachwuchsförderer ausgeschrieben

Die TalentMetropole Ruhr begibt sich erneut auf die Suche nach Menschen, die sich beispielhaft für die Aus- und Weiterbildung des Nachwuchses im Ruhrgebiet engagieren und hat zu diesem Zweck auch in diesem Jahr den TalentAward ausgeschrieben. Die Förderer können haupt-, nebenberuflich oder ehrenamtlich tätig sein. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der erfolgreichen Gestaltung von Bildungsübergängen. Einer der Preisträger im vergangenen Jahr war Yassine Zerari, Projektleiter des „Duisburger Schulmodells“ bei der Niederrheinischen IHK.

Noch bis zum 27. März können entsprechende Personen, die sich vor Ort um die jungen Leute kümmern, vorgeschlagen werden. Die Projekte müssen für die Teilnehmer kostenlos sein und seit mindestens einem Jahr laufen. Am 21. September wird die Auszeichnung an insgesamt vier Preisträger verliehen und deren Arbeit mit jeweils 5 000 Euro unterstützt. Das Geld fließt direkt in die Talentförderung der Gewinnerprojekte. Weitere Informationen unter www.talentmetropol Ruhr.de. ●

- **Lange Nacht der Industrie 2015**

Flagge zeigen für den Standort

Einen Blick hinter die Kulissen der Industrie an Rhein und Ruhr zu werfen – das ist auch in diesem Jahr bei der „Langen Nacht der Industrie“ möglich. Am 29. Oktober zeigen Unternehmen bei Einbruch der Dunkelheit, welche Produktionsprozesse sich hinter den Werktoeren abspielen, wie wichtig die hiesige Industrie für den Wirtschaftsstandort ist und welche attraktiven Arbeitgeber es in der Region gibt.

Unternehmen, die Interesse haben, bei der „Langen Nacht“ ihre Tore für Besucher zu öffnen, können sich noch bis zum 12. Juni anmelden. Träger der Veranstaltung sind die Gesellschaftsinitiative Zukunft durch Industrie e. V., die Industrie- und Handelskammern, Unternehmerverbände und Industriegewerkschaften der Region. Weitere Informationen und Anmeldung bei Jörg Winkelsträter, Telefon 0203 2821-229, E-Mail winkelstraeter@niederrhein.ihk.de. Mehr Details auch unter www.lange-nachtderindustrie.de. ●



IHK-Service

Termine kompakt

Leipziger Buchmesse

12. bis 15. März, Messegelände Leipzig.
www.leipziger-buchmesse.de

Internorga

Internationale Fachmesse für Hotellerie, Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung, Bäckereien und Konditoreien. 13. bis 18. März, Messegelände Hamburg.
www.internorga.com

CeBIT

16. bis 20. März, Messegelände Hannover.
www.cebit.de

DNHK-Seminar

Unternehmer-Workshop „Erfolgreiche Neukundengewinnung in den Niederlanden“ der Deutsch-Niederländischen Handelskammer. 19. März, 10 bis 17 Uhr, Vendere Deutschland GmbH, 47559 Kranenburg.
www.dnhk.org/seminars

Unternehmer-Plaza

Begegnung mit innovativen Unternehmen der Region. Eine Initiative des Wirtschaftsforums Kleverland. 24. März, Messe- und Kongresszentrum Kalkar.
www.unternehmer-plaza.de

Supply Chain Management

Supply Chain Management beeinflusst alle wettbewerbsentscheidenden Faktoren: Kosten, Produktivität, Erlöse und Lieferzuverlässigkeit. In diesem Seminar werden die Methoden und Konzepte des Supply Chain Managements kompakt und praxisorientiert vermittelt. 27. März, 9 bis 16.30 Uhr, in der IHK, Duisburg. Informationen und Anmeldung bei Maria Kersten, Telefon 0203 2821-487.
[E-Mail kersten@niederrhein.ihk.de](mailto:kersten@niederrhein.ihk.de)

Rechtlicher Umgang mit schwierigen Mietern

In diesem Seminar lernen Vermieter, wie juristische Fehler in typischen Konflikten mit schwierigen Mietern vermieden werden können. Die Veranstaltung bietet zudem die Möglichkeit, individuelle Fragen zum Thema zu stellen. 27. März, 9 bis 16.30 Uhr, in der IHK, Duisburg. Informationen und Anmeldung bei Maria Kersten, Telefon 0203 2821-487.
[E-Mail kersten@niederrhein.ihk.de](mailto:kersten@niederrhein.ihk.de)



IHK-Service

Termine kompakt

Fibo

Die internationale Leitmesse für Fitness, Wellness und Gesundheit. 9. bis 12. April, auf dem Messegelände in Köln.

www.fibo.de

Wertermittlung von Wohnimmobilien

Die Genauigkeit einer Wertermittlung hängt in erster Linie von der Güte der verwendeten Daten ab. Das Seminar setzt sich zum Ziel, zunächst das nötige „Rüstzeug“ aus rechtlichen, mathematischen und verfahrensspezifischen Kenntnissen zu vermitteln. Im Anschluss wird die Anwendung der Bewertungsverfahren auf typische Fälle im Wohnimmobiliensektor erläutert. 14. bis 15. April, 9 bis 16.30 Uhr, in der IHK, Duisburg. Informationen und Anmeldung bei Maria Kersten, Telefon 0203 2821-487.

E-Mail kersten@niederrhein.ihk.de

Hannover Messe

Die weltweit wichtigste Industriemesse. 13. bis 17. April, Messegelände Hannover.

www.hannovermesse.de

Jagd Niederrhein

Deutsch-niederländische Fach- und Verbrauchermesse zum Thema Jagden und Angeln. 18. bis 19. April, Messehallen Wunderland Kalkar.

www.messekalkar.de

Seminar Exporttechnik II

Erweiterungsseminar zur Auftragsbearbeitung im Export, einschließlich EU-Binnenmarkt. Entsprechende Grundkenntnisse aus dem Seminar „Exporttechnik I“ werden vorausgesetzt. 21. April in der IHK in Duisburg. Information und Anmeldung bei Andrea Averkamp, Telefon 0203 2821-224.

E-Mail averkamp@niederrhein.ihk.de

InterKoi

Internationale Fachmesse für Koi, Bonsai und Teich. 25. bis 26. April, Messehallen Wunderland Kalkar.

www.interkoi.de

• Erleichterung für kleinere Unternehmen

Ausnahmen bei der Familienpflegezeit

Gute Nachricht für kleinere Betriebe: Unternehmen mit bis zu 25 Beschäftigten werden vom Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit ausgenommen. Ursprünglich sollte die Grenze bereits bei 15 Mitarbeitern liegen. Doch vielen kleineren Betrieben bereiten schon die bestehenden Ansprüche auf Freistellung und Teilzeit organisatorische Schwierigkeiten. Darauf hatte der Deutsche Industrie- und Handelskammertag, Berlin, mit Erfolg in einer Bundestagsanhörung zu diesem Thema hingewiesen und die praktischen Probleme verdeutlicht, die durch die Vielzahl einseitiger Rechtsansprüche entstehen. Damit werden gegenüber dem ursprünglichen Entwurf gut 80 000 Unternehmen von dieser Regelung ausgenommen. ●

• Verpackungsverordnung: Frist endet am 1. Mai

Vollständigkeitserklärung hinterlegen

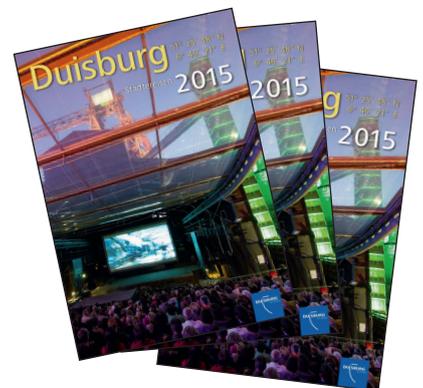
Die Unternehmen sollten ihre Vollständigkeitserklärungen für das Jahr 2014 fristgerecht bis zum 1. Mai 2015 hinterlegen – darauf weist die Niederrheinische IHK hin. Eine Vollständigkeitserklärung gibt Auskunft über die vom Hersteller in Umlauf gebrachten Verkaufsverpackungen. Unternehmen, die mehr als 30 Tonnen Kunststoff, 50 Tonnen Papier oder Pappe beziehungsweise mehr als 80 Tonnen Glas in Verkehr gebracht haben, sind zur Abgabe verpflichtet. Diese erfolgt im sogenannten VE-Register unter www.ihk-ve-register.de.

Die zuständigen Landesbehörden überprüfen die termingerechte Hinterlegung, so die Erfahrung aus den letzten Jahren. Bei Verstößen drohen empfindliche Geldbußen. Ansprechpartner bei der Niederrheinischen IHK: Jörg Winkelsträter, Telefon 0203 2821-229, E-Mail winkelstraeter@niederrhein.ihk.de. ●

• Reisekatalog mit neuem Konzept

Dolce Vita in Duisburg

„Städtereisen Duisburg 2015“ – so heißt ein neuer Reisekatalog der Duisburg Marketing GmbH. Die Publikation wurde inhaltlich überarbeitet, aktualisiert und ergänzt. Auf 86 Seiten wurden die wichtigsten Informationen und Tipps zusammengetragen und dazu in Kategorien wie „Kunst & Kultur“ oder „Essen & Trinken“ geordnet. Neu sind die Angebote aus der Kategorie „La Dolce Vita“, die die Möglichkeit bieten, italienisches Flair in Duisburg zu erleben.



Auch bei den Stadtführungen gibt es Neuerungen: Neben den klassischen Rundgängen können sich Interessierte nun auf Führungen durch das Theater, eine Abendführung zur Landmarke Tiger & Turtle – Magic Mountain oder eine Lichtertour durch die Innenstadt freuen. Der Katalog ist unter www.duisburgnonstop.de als Download abrufbar. ●

IHK-Service



Bildung



IHK-Schlichtungsausschuss hilft bei Streitigkeiten zwischen Azubis und Betrieb

Im Jahr 2014 wurden fast 50 Schlichtungen zwischen Auszubildenden und Auszubildenden durchgeführt. Dank des IHK-Schlichtungsausschusses konnten mehr als die Hälfte der Verfahren mit einem Vergleich und damit einer einvernehmlichen Lösung für beide Parteien beendet werden. Die hohe Akzeptanz der Schlichtung beruht vor allem auf den Persönlichkeiten und den Erfahrungen der ehrenamtlichen Schlichterinnen und Schlichter.



Foto: © panthermedia.net/Dmitriy Shironosov

Wie in den besten Familien kommt Streit auch zwischen Ausbildern und Auszubildenden vor. Gibt es Probleme zwischen Azubis und Betrieb, sind die Ausbildungsberater der Niederrheinischen IHK die erste Anlaufstelle, denn die Konfliktberatung gehört zu ihren wichtigsten Aufgaben. Häufig gelingt es den Experten bereits beim ersten Gespräch, die streitenden Parteien wieder zusammenzuführen, so dass eine gemeinsame Basis für eine erfolgreiche Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses gefunden wird.

Sind die Vertragsparteien jedoch nicht mehr in der Lage, das Problem zu lösen, um zu der notwendigen Vertrauensbasis zurückzufinden oder eskaliert der Streit womöglich, und kommt es zu Abmah-

nungen oder sogar zur Kündigung, kann der IHK-Schlichtungsausschuss weiterhelfen. Dabei muss dieser Ausschuss nach dem Arbeitsgerichtsgesetz angerufen werden, bevor eine Klage wegen Streitigkeiten aus bestehenden Ausbildungsverhältnissen vor dem Arbeitsgericht erhoben werden kann. Dies schließt Streitigkeiten über die Wirksamkeit von Kündigungen oder Aufhebungsverträgen mit ein.

Das Verfahren ist gebührenfrei und in der Verfahrensordnung des Schlichtungsausschusses festgelegt. Die Verhandlung vor dem Ausschuss ist nicht öffentlich; in diesem sind je ein Arbeitnehmer- und ein Arbeitgebervertreter anwesend. Zudem gehört ihm ein IHK-Mitarbeiter der Abteilung Berufsbildung mit beratender Stimme an. In der Schlichtung haben Auszubildende und Auszubildende die Gelegenheit, ihre Streitigkeiten in neutraler Atmosphäre zu klären. Die Ausschussmitglieder sind ihnen dabei durch ihre Sach- und Rechtskunde behilflich.

Im Idealfall endet die Schlichtung mit einer Einigung zwischen den Parteien. Ist kein Vergleich möglich, fällen die Schlichter einen Spruch. Erst wenn dieser nicht innerhalb einer Woche von den Betroffenen anerkannt wird, steht der Weg zu den Arbeitsgerichten offen.



Ein ergänzender TV-Beitrag zu diesem Thema ist auch direkt über den QR-Code oder in der tw-aktuell-Mediathek unter www.ihk-niederrhein.de abrufbar.

IHK-Infobox

Ansprechpartnerinnen: Sandy Hagenah, Telefon 0203 2821-223, E-Mail hagenah@niederrhein.ihk.de, oder Ilka Otan, Telefon -292, E-Mail otan@niederrhein.ihk.de.



Vernetzung bietet noch viel Raum für Synergien

IHK-Organisation zeigt Perspektiven für die Gesundheitswirtschaft auf – Netzwerk am Niederrhein verknüpft regionale Akteure

Gesundheit hat einen hohen Wert – in erster Linie für jeden persönlich, aber auch mit Blick auf Produkte und Dienstleistungen, die in der Gesundheitswirtschaft erbracht werden. Oft zeigt sich dabei jedoch, dass das Gesundheitssystem selbst nicht richtig fit ist: Mangelnde Kommunikation zwischen den Beteiligten treiben Kosten in die Höhe – beispielsweise durch vermeidbare Doppeluntersuchungen. Synergien sind gefragt. Der Weg dorthin führt über eine bessere Vernetzung der Beteiligten, so die IHK-Organisation in ihrem aktuellen Positionspapier. „tw“ stellt auszugsweise Handlungsfelder vor und zeigt, dass sich das Gesundheitsnetzwerk Niederrhein bereits heute mit den Herausforderungen von morgen befasst.

Das Gesundheitswesen ist bislang vor allem dadurch geprägt, dass Akteure der verschiedenen Bereiche – wie Prävention, ambulante und stationäre Versorgung, Pharmaindustrie, Apotheken oder Krankenkassen – eher nebeneinander agieren. Dabei könnten Strukturen, die diese Akteure miteinander vernetzen – real wie virtuell – eine effiziente Zusammenarbeit ermöglichen und mithelfen, die Übergänge zwischen den unterschiedlichen Bereichen zu koordinieren.

Insbesondere die Vernetzung über moderne Kommunikationsmedien kann Vorteile bringen – und gleichzeitig auch Ersparnisse: Patienten könnten beispielsweise schneller durch verschiedene Stationen geleitet werden, unnötige Brüche in der Behandlungskette könnten vermieden werden und insgesamt würde eine bessere Versorgung zu geringeren Kosten ermöglicht.

Eine bessere Vernetzung hilft aber auch, das Thema Prävention stärker voranzubringen – gerade auch auf betrieblicher Ebene.

Denn Prävention ist ein zentraler Baustein im Gesundheitsmarkt. Leider herrscht hier noch der geringste Grad an Vernetzung mit anderen Bereichen, wie etwa der Rehabilitation. Es fehlen sinnvolle Strukturen und Instrumente zur Qualitätssicherung. Eine zentrale Forderung der IHK-Organisation lautet deshalb, dass Prävention künftig einen höheren Stellenwert erhalten muss.

Dabei bietet insbesondere das Feld der betrieblichen Gesundheitsförderung Potenzial: So liegt der Ertrag eines eingesetzten Euro in der betrieblichen Prävention zwischen zwei und drei Euro. Der Arbeitgeber ist zudem ein wichtiger Akteur, wenn es um den generellen Zugang zur Prävention für einen großen Teil der Bevölkerung geht. Hier steht auch die IHK-Organisation bereit, um gerade die kleinen und mittleren Unternehmen stärker zu informieren, Best-Practice-Beispiele zu verbreiten und generell als Ansprechpartner für erste Schritte zur Verfügung zu stehen.

Finanziellen Rahmen ausweiten

Insgesamt fehlt aber ein schlüssiges Konzept, das die verschiedenen Felder der Prävention integriert und mit finanziellen Mitteln ausstattet. Mit Blick auf die Einsparpotenziale, die sinnvolle Prävention bewirken kann, ist diese Forderung gut begründet: Die Ist-Ausgaben der Krankenkassen bewegen sich bei gerade einmal 66 Cent pro Versichertem. Ein Präventionsgesetz sollte daher den finanziellen Rahmen ausweiten. Der Fokus der Krankenkassen bei der Durchführung von Projekten der betrieblichen Gesundheitsförderung sollte sich zudem stärker auf kleine und mittlere Unternehmen richten. ▶



Versorgung auf dem Land verbessern

Die Versorgung im ländlichen Raum und insbesondere in strukturschwachen Regionen zählt zu den besonderen Herausforderungen. Der demografische Wandel führt dazu, dass in einigen Regionen in den kommenden Jahren die Bevölkerungsdichte massiv abnehmen wird. Diese Entwicklung geht mit einem steigenden Durchschnittsalter der Bevölkerung einher und erzeugt einen steigenden Bedarf an medizinischer Betreuung. Gerade in dünn besiedelten Gebieten spielen die unter dem Begriff „e-Health“ zusammengefassten Aktivitäten eine große Rolle. Zu den möglichen Einsatzgebieten zählen die Telemedizin, die die räumliche Trennung von Arzt und Patient überbrücken soll, sowie der Versandhandel und die elektronische Gesundheitskarte.

Diese könnte mit einer elektronischen Patientenakte verknüpft werden. Somit könnten auch Behandlungsabläufe besser abgestimmt werden. Verschiedene Anbieter wie Ärzte, Krankenhäuser und Apotheken erhielten einen genauen Einblick in Therapien und Medikationen. Kostenträchtige und unnötige Doppeluntersuchungen würden vermieden und die Abstimmung der Behandlung erleichtert.

Hindernisse liegen insbesondere noch in oftmals fehlenden Breitbandanschlüssen für eine weitere Vernetzung. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), Berlin, plädiert in diesem Zusammenhang für einen flächendeckenden Breitbandzugang, der neben einer homogeneren IT-Struktur Voraussetzung für eine weitere Vernetzung der Sektoren ist.



Zukunftsweisende Qualifikationen

Die Qualifizierung der Akteure hinkt dem Bedarf bislang noch hinterher. Anwendungen wie Online-Sprechstunden und -Behandlungen bieten große Chancen, die Versorgung schneller, zielgenauer und mit größeren Heilungschancen zu gestalten. Sie können zum Beispiel im Rahmen von Kooperationen kleinerer ländlicher Krankenhäuser mit Spezialkliniken oder durch eine Vernetzung von Notfalldiensten mit Fachärzten, die den Einsatz online begleiten, durchgeführt werden.

Zusätzlich muss aber ein Akzeptanzproblem bei den Patienten überwunden werden: Insbesondere Ältere sehen den Mehrwert neuer technischer Methoden oft nicht. Oder sie verfügen nicht über die notwendige Ausstattung und das Wissen, um sie anzuwenden – etwa, wenn es um die medizinische Online-Betreuung zu Hause geht. Das ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Versorgung im ländlichen Raum in immer größerem Maße ältere Menschen betrifft, eine große Herausforderung.

Deshalb plädiert die IHK-Dachorganisation dafür, eine stärkere Delegation und auch Substitution von ärztlichen Leistungen auf andere Berufsgruppen, wie etwa Pflegende, zu ermöglichen. Ein gutes Beispiel ist das Projekt „Agnes“ (Arztentlastende, gemeinde-nahe, e-Health-gestützte, systemische Intervention). In diesem Projekt machen speziell qualifizierte Arzthelferinnen Hausbesuche bei Patienten und führen ärztliche Routineuntersuchungen wie das Messen von Puls und Blutdruck, Blutabnahme oder die Kontrolle der Arzneimittel auf deren Rechnung durch. Diese strukturellen Änderungen fordern ein Umdenken aller Beteiligten, insbesondere auf Seiten der Ärzte.

Zusätzlich könnte die Öffnung von Krankenhäusern für die ambulante Versorgung ein Lösungsweg sein. Sie ist auch ein positiver Standortfaktor und damit aus wirtschaftlicher Sicht, gerade auch für kleine und mittlere Unternehmen, erstrebenswert.



Gesundheitsberufe weiterentwickeln

Um eine gute Versorgung zu gewährleisten, ist sowohl mehr interdisziplinäre als auch interprofessionelle Zusammenarbeit nötig. Wenn diese gewährleistet ist, fördert das wiederum die dringend benötigte Attraktivität der Gesundheitsberufe. Mit Blick auf den zunehmenden Fachkräftemangel ist das der richtige Weg. Die politischen Akteure sehen derzeit keine grundlegenden Änderungen im Gefüge der Gesundheitsberufe.

Immerhin wird aber für den Bereich der Pflege angekündigt, den Wechsel zwischen den Berufen erleichtern zu wollen. Zudem sehen aktuelle Pläne eine einheitliche, kostenlose Ausbildung für Alten- und Gesundheitspflegeausbildungen vor. Um noch einen Schritt weiter zu gehen, sollte man erwägen, die Zuständigkeiten für die Gesundheitsberufe – insbesondere ihre Ausbildungen – neu zu ordnen. Bislang liegen diese häufig allein in staatlicher Hand.



Ein ergänzender TV-Beitrag zu diesem Thema ist auch direkt über den QR-Code oder in der tw-aktuell-Mediathek unter www.ihk-niederrhein.de abrufbar.

Künftig sollte, so der DIHK, überlegt werden, ob die Zuständigkeiten in geeigneten Fällen in die Hände der jeweiligen Selbstverwaltung übergeben werden sollte. Sie gewährleistet eine bessere Anpassung an den fachlichen und professionellen Bedarf. So setzt sich beispielsweise auch die IHK-Organisation dafür ein, die Kompetenz der Ausbildung auch im Kranken- und Altenpflegebereich durch einen ergänzenden IHK-Pflegeberuf einzubringen. Insgesamt muss auch in den Gesundheitsberufen die Durchlässigkeit steigen.



Gesundheitsnetzwerk ist bereits aktiv

Dies ist ein Ziel, das auch das Gesundheitsnetzwerk Niederrhein e. V., das sich auf Initiative der Niederrheinischen IHK gegründet hat, verfolgt. Zu diesem Zweck wurde der thematische Fokus für das Jahr 2015 auch auf die Schwerpunkte „Fachkräftesicherung“ und „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ gelegt. Brisant: Bis zum Jahr 2025 kommen statistischen Erhebungen zufolge große Herausforderungen auf die Gesellschaft zu. Nach Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit sollen bereits im kommenden Jahr bundesweit 40 000 Pflegekräfte fehlen.

Auch die Gesundheitsinfrastruktur am Niederrhein, hier vor allem das Angebot niedergelassener Ärzte in den ländlichen Regionen, ist vom Fachkräftemangel betroffen. Eine starke Fachkräfteentwicklung bei gleichzeitigen Wachstumsimpulsen ist daher die große Herausforderung. Denn es geht auch darum, die Wertschöpfung der Branche in Höhe von rund vier Milliarden Euro zu erhalten – vor allem im Interesse der rund 1500 Unternehmen und 65 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Niederrhein.

Bis zum Jahr 2030 werden in der Pflege im Kreis Wesel etwa 3 400 Vollzeitstellen neu zu besetzen sein, im Kreis Kleve etwa 2 100, so der aktuelle Gesundheitsbericht des Kreises Kleve. Für Pflegeeinrichtungen und Unternehmen – hier mit besonderem Blick auf die ländlichen Kreise – ist es zukünftig von strategischer Bedeutung, geeignetes Personal nicht nur zu rekrutieren, sondern diese Fachkräfte auch langfristig an das eigene Unternehmen zu binden. Bislang fehlte dafür eine gesicherte Datenbasis. Doch jetzt liegen zu diesen Aspekten konkrete Zahlen vor.



Umfrage zum Fachkräftebedarf in der Pflege

Wie ist es um den Fachkräftebedarf in der Pflege bestellt? Mit einer online-basierten Befragung hatten sich das Gesundheitsnetzwerk Niederrhein und das Kompetenzzentrum „Frau und Beruf Niederrhein“ an Pflegeunternehmen und -einrichtungen in den Kreisen Kleve und Wesel gewandt, um genauere Informationen zum Bedarf und Rekrutierungsmaßnahmen von Pflege-Fachkräften zu erhalten. Hintergrund war, aus den Ergebnissen flankierende Aktivitäten zur Fachkräftesicherung zu entwickeln. Unterstützt wurde die anonyme Umfrage durch das Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung (RISP) e. V. an der Universität Duisburg-Essen. Die Ergebnisse der Umfrage werden am 21. April im Rahmen der Veranstaltung „Großer Fachkräftebedarf und immer mehr Arbeitsbelastung – Wie Pflegeunternehmen am Niederrhein sich dieser Situation stellen“ im Technologie-Zentrum Kleve vorgestellt.

Das Gesundheitsnetzwerk Niederrhein setzt sich für eine Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung sowie eine Stärkung der Gesundheitswirtschaft in Duisburg sowie den Kreisen Kleve und Wesel, ein. Der Verein versteht sich als Plattform, um die Interessen von Einrichtungen und Unternehmen zu bündeln und zu vertreten. Zu diesem Zweck strebt er die Kooperation mit relevanten Organisationen und Institutionen in der Region an. Dem Verein gehören gegenwärtig rund 40 Mitglieder an. Dabei spiegelt die Mitgliederstruktur die ganze Bandbreite der Gesundheitswirtschaft am Niederrhein wider: Zu den Mitgliedern gehören Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Hochschulen, Dienstleister, Unternehmen aus dem Gesundheitswesen und den angrenzenden Bereichen. ●

IHK-Infobox



Mehr Details zum Gesundheitsnetzwerk und Anmeldung für die Veranstaltung in Kleve: Maïke Fritzsching, Telefon 0203 2821-286, E-Mail fritzsching@niederrhein.ihk.de. Das Positionspapier des DIHK steht unter www.dihk.de, Stichwort „Positionspapier Gesundheitswirtschaft“, als Download zur Verfügung.

Künstlersozialabgabe schon gezahlt?



IHK-Service PLUS

Wer muss überhaupt zahlen? Meldung bis 31. März – Prüfungen werden ausgeweitet

Viele Unternehmen stehen vor der Frage, ob sie eine Abgabe an die Künstlersozialkasse (KSK) zahlen müssen, wenn sie zum Beispiel für ein Betriebsfest einen Alleinunterhalter engagieren oder ähnliche Aktivitäten planen. „tw“ hat Hinweise zur aktuellen Rechtslage und der Abgabepflicht von Unternehmen zusammengefasst.

Grundsätzliches

Jedes Unternehmen, das regelmäßig künstlerische Leistungen in Auftrag gibt und verwertet, muss in der Regel auf die gezahlten Entgelte eine Abgabe in Höhe von derzeit 5,2 Prozent an die KSK leisten. Selbstständige Künstler und Publizisten zahlen ihrerseits ebenfalls Beiträge und werden auf diese Weise über die KSK versichert.

Gesetzliche Neuregelung

Mit dem Gesetz zur Stabilisierung des Künstlersozialabgabegesetzes („Künstlersozialabgabestabilisierungsgesetz“) ist am 30. Juli 2014 vom Gesetzgeber eine verschärfte Prüfung der Unternehmen, die künstlerische Leistungen nutzen und verwerten, hinsichtlich ihrer Abgabepflicht beschlossen worden. Diese Prüfung wird von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) übernommen, die auch die Prüfung in Bezug auf die übrigen Sozialversicherungszweige vornimmt. Auf diese Weise wird der Kreis der geprüften Unternehmen erheblich ausgeweitet. Verstöße gegen die gesetzlichen Regelungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro geahndet werden. Die Deutsche Rentenversicherung wird bei ihren Prüfungen von der

Künstlersozialkasse unterstützt. Diese hat ein anlassbezogenes eigenes Prüfrecht.

Die Prüfung umfasst die ordnungsgemäße Erfüllung der Meldepflichten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz und die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Künstlersozialabgabe durch die Arbeitgeber. Sie erfolgt:

- mindestens alle vier Jahre bei den Arbeitgebern, die als abgabepflichtige Unternehmer bei der KSK erfasst wurden,
- mindestens alle vier Jahre bei den Arbeitgebern mit mehr als 19 Beschäftigten und
- bei mindestens 40 Prozent der im jeweiligen Kalenderjahr zur Prüfung anstehenden Arbeitgeber mit weniger als 20 Beschäftigten.

Bei Arbeitgebern, die eine Betriebsstruktur mit Haupt- und Unterbetrieben mit jeweils eigener Betriebsnummer aufweisen, wird der Arbeitgeber insgesamt geprüft.

Wann sind Unternehmen abgabepflichtig?

Die selbstständige Überprüfung, ob ein Unternehmen abgabepflichtig ist, sollte in jedem Fall vorgenommen werden, damit bei der Aufnahme der Prüfung durch die Deutsche Rentenversicherung keine unangenehmen Überraschungen auftreten.

Unternehmen sind unabhängig von ihrer Rechtsform zur Abgabe an die KSK verpflichtet, wenn sie

- typischerweise künstlerische oder publizistische Werke oder Leistungen verwerten (zum Beispiel Verlage, Presseagenturen, Theater, Orchester, Chöre, Rundfunk- und Fernsehanstalten, Galerien oder Museen) oder
- Aufträge an selbstständige Künstler und Publizisten erteilen (zur Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit für das eigene Unternehmen oder um auf andere Weise mit diesen Aufträgen Einnahmen zu erzielen) und dies nicht nur gelegentlich tun.

Aufträge werden nur hin und wieder an selbstständige Künstler oder Publizisten erteilt, wenn die Summe der Entgelte in einem Kalenderjahr 450 Euro nicht übersteigt.

Die Definition künstlerischer oder publizistischer Leistungen ist nicht immer eindeutig. Wesentliche Hinweise liefert die Definition des Personenkreises, der durch das Künstlersozialversicherungsgesetz begünstigt werden soll: Künstler oder Publizisten im Sinne des Gesetzes sind solche, die Musik, darstellende oder bildende Kunst schaffen, ausüben oder lehren beziehungsweise als Schriftsteller, Journalist oder in anderer Weise publizistisch tätig sind oder Publizistik lehren.

Es besteht auch dann Abgabepflicht seitens der Betriebe, wenn der Künstler oder Publizist, von dem die Leistung bezogen wird, nicht selbst in der KSK versicherungspflichtig ist (zum Beispiel weil er die Tätigkeit nur nebenberuflich beziehungsweise nicht berufsmäßig ausübt oder im Ausland ansässig ist).

Die Künstlersozialabgabe muss dann geleistet werden, wenn eine natürliche Person mit dem Auftrag betraut wurde und für die Leistung das Entgelt erhält. Es ist dabei unerheblich, ob die selbstständigen Künstler als einzelne Freischaffende oder als Gesellschaft bürgerlichen Rechts beauftragt werden. Nicht abgabepflichtig

sind dagegen Zahlungen an eine GmbH. Allerdings muss die GmbH selbst auf die an die selbstständigen Künstler gezahlten Entgelte die Abgabe zahlen. Auch Zahlungen an Kommanditgesellschaften unterliegen nicht der Künstlersozialabgabe.

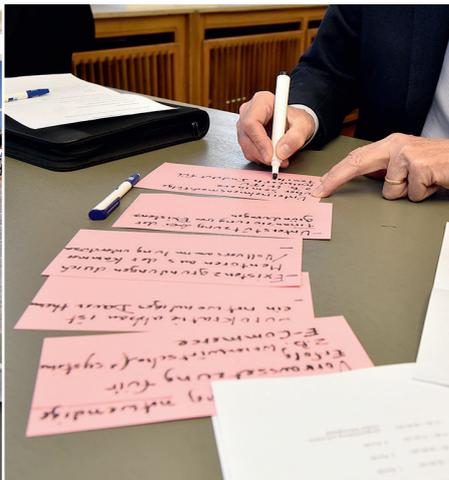
Die Summe aller an selbstständige Künstler und Publizisten gezahlten Entgelte eines Jahres müssen abgabepflichtige Unternehmen bis zum 31. März des Folgejahres an die KSK melden. Unternehmen, die ihren Meldepflichten nicht rechtzeitig nachkommen, werden von der KSK nach branchenspezifischen Durchschnittswerten geschätzt. Die Verletzung der Meldepflicht ist eine Ordnungswidrigkeit.

Allgemeine Informationen bei der Künstlersozialkasse in Wilhelmshaven: Telefon 04421 9734051500, E-Mail auskunft@kuenstlersozialkasse.de oder unter www.kuenstlersozialkasse.de. ●



IHK-Infobox

Ansprechpartner bei der Niederrheinischen IHK: Robert Neuhaus, Telefon 0203 2821-346, E-Mail neuhaus@niederrhein.ihk.de.

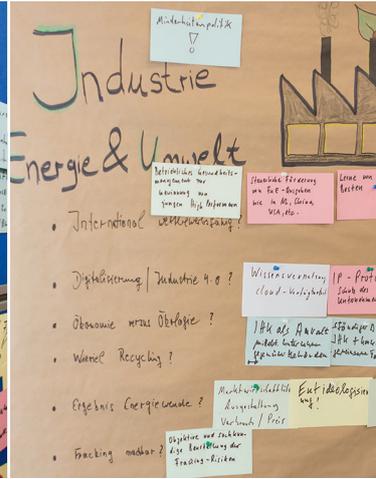


„IHK-Handlungsprogramm 2020“: Auftakt mit Workshop

Ideen sammeln, diskutieren, die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Niederrhein gestalten: Mitglieder der IHK-Vollversammlung sowie der Wirtschaftsunioren Duisburg und Kleve haben mit weiteren Vertretern des Ehrenamtes die Leitlinien für die gemeinsame IHK-Tätigkeit erarbeitet. In einem Workshop wurden dazu entsprechende Themenschwerpunkte entwickelt, die die Grundlage für die IHK-Aktivitäten in den nächsten fünf Jahren bilden sollen. Sie werden nun in die Ausschüsse der IHK eingebracht. „tw“ zeigt Impressionen aus dem Workshop.



Fotos: Hendrik Grzebatzki/Ulrich Sorbe



Die Welt der Logistik begreifen

Schülerteam aus Schermbeck beim Wettbewerb „LogistiKids“ auf dem Siegereppchen

Die „LogistiKids“ kommen in diesem Jahr zwar aus Herten und Oberhausen, doch mit einem fantastischen zweiten Platz konnte sich auch ein Schülerteam aus Schermbeck einen Platz auf dem Siegereppchen sichern. Der gleichnamige Ideenwettbewerb wird von den Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet und dem LogistikCluster NRW ausgerichtet und spricht gleichermaßen Vorschul- und Grundschulkinder an.



Die erfolgreichen LogistiKids bei der Preisverleihung in Münster. Foto: IHK Bochum

41 Anmeldungen aus dem gesamten Ruhrgebiet waren bei der Jury eingegangen. Vorschulgruppen mussten dabei der Frage nachgehen, woher die Eier kommen und wie sie in den Kuchen gelangen. Die Aufgabe für teilnehmende Grundschüler lautete: „Heute im Internet gekauft, morgen nach Hause geliefert: Wie funktioniert das?“. Eine Jury unter Vorsitz von Dr. Christoph Kösters, Verband Verkehrswirtschaft und Logistik NRW, kürte bei der

IHK Nord-Westfalen in Münster die insgesamt sechs Sieger. Die prämierten Teams wurden am 22. Januar im Rahmen des traditionellen „Jahresauftakts“ des LogistikClusters NRW von Dr. Günther Horzetzky, Staatssekretär im Wirtschaftsministerium NRW, ausgezeichnet.

Die Schule aus Oberhausen führte nicht nur Interviews durch und erstellte eine Bilderdokumentation, sondern drehte auch einen Film und inszenierte ein kleines Theaterstück, das die Logistikkette thematisierte. Für die Jury ein klarer Fall: Platz 1 war gesichert. Den sehr guten zweiten Platz belegte die offene Ganztagschule der Gemeinschaftsgrundschule Schermbeck mit ihrem Filmbeitrag „Die Post kommt“. Darin wurden in origineller Art und Weise die unterschiedlichen Stationen nachgestellt, die eine Bestellung im Internet durchläuft – vom Zentrallager über den Versand bis zur Auslieferung an den Besteller. Selbst auf die wichtige Rolle von Strichcodes gingen die Kinder ein.

Den Wettbewerb „LogistiKids“ gibt es seit 2013. Nach einer erfolgreichen Testphase bei der IHK Mittleres Ruhrgebiet in Bochum wurde der Wettbewerb 2014 erstmals für das gesamte Ruhrgebiet ausgelobt – unter Schirmherrschaft von NRW-Wirtschaftsminister Garrelt Duin. Die Idee hinter dem Wettbewerb: Kindern bereits in jungen Jahren auf spielerische Weise die positiven Seiten der Logistik nahezubringen.

Die Logistik hat nämlich nicht nur ein Imageproblem, sondern steht perspektivisch auch vor einem massiven Fachkräfteproblem: Bis zum Jahr 2030 werden vermutlich 250 000 Kraftfahrer aus dem aktiven Berufsleben ausscheiden. Der Wettbewerb sollte also nicht nur das Image der Branche verbessern, er könnte auch dafür sorgen, dass sich bereits Kinder für ein Thema begeistern, das sie später einmal zu ihrem Beruf machen könnten. ●

Aufbewahrungsfrist für Carnets endet

Unternehmen können Dokumente bis Ende Mai bei der Niederrheinischen IHK abholen

Die für die IHK verbindliche Aufbewahrungsfrist für Carnets A.T.A beträgt drei Jahre – gerechnet vom Ende der Gültigkeit des Carnets. Seit dem 1. Januar ist die IHK somit nicht mehr verpflichtet, Carnets aufzubewahren, die bis einschließlich zum 31. Dezember 2011 gültig waren.

Alle Carnet-Inhaber haben die Möglichkeit, die infrage kommenden Dokumente bis Ende Mai bei der IHK in Duisburg, Mercatorstraße 22-24, abzuholen. Danach endet die Aufbewahrungspflicht. Alle Carnets, die bis zu dem genannten Zeitpunkt nicht angefordert worden sind, werden vernichtet. Die Unternehmen werden gebeten, den Abholungstermin telefonisch abzustimmen, damit die entsprechenden Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können.

In diesem Zusammenhang weist die IHK auf folgenden Sachverhalt hin: Nach § 257 HGB und § 147 AO sind die Unternehmen verpflichtet, ihre Geschäftspapiere mindestens sechs Jahre aufzubewahren.

Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine ausländische Zollverwaltung auch nach diesem Zeitpunkt noch Ansprüche, und zwar direkt an den Carnet-Inhaber als unmittelbarem Zollbeteiligten, geltend macht. Die Verjährungsfristen ausländischer Zollforderungen differieren stark und können in bestimmten Fällen (zum Beispiel, wenn eine Vollstreckung angeordnet ist oder ein Schuldtitel vorliegt) bis zu 30 Jahren andauern. Bei einigen Staaten verjähren Zollforderungen generell nicht. ●

IHK-Infobox

Ansprechpartner bei der Niederrheinischen IHK: Karina Knauer, Telefon 0203 2821-253, E-Mail knauer@niederrhein.ihk.de, und Frank Elbers, Telefon -259, E-Mail elbers@niederrhein.ihk.de.

Herausragendes ehrenamtliches Engagement geehrt

Jahrelange Mitarbeit im IHK-Ausschuss gewürdigt

Beim jährlichen Sachverständigenforum kamen die von der Niederrheinischen IHK öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen sowie Vertreter der Richter- und Anwaltschaft zusammen. Im Mittelpunkt des am 10. Februar in Duisburg ausgerichteten Forums standen acht Mitglieder des Ausschusses für allgemeine Sachverständigenangelegenheiten, die zum Ende der Wahlperiode aus dem Ausschuss ausgeschieden sind.

Als Dank für ihre mitunter jahrzehntelange ehrenamtliche Mitarbeit im IHK-Ausschuss erhielten Gerd Bichler, Andreas Goedcke, Hans-Jürgen Hacker, Henner Kipphardt, Heinz Roelofsen, Dr. Ernst Schöffmann, Jürgen Siller und Hans-Jürgen Walzer im feierlichen Rahmen eine Dankesurkunde überreicht. Trotz starken beruflichen Engagements haben alle ihr profundes Wissen über lange Jahre mit beachtlichem Engagement zum Wohle der regionalen Wirtschaft eingebracht.

Die Bedeutung der öffentlichen Bestellung von Sachverständigen und der Arbeit des Sachverständigenausschusses wurde durch die Anwesenheit des Präsidenten des Landgerichts Duisburg, Ulf-Thomas Bender, und des Präsidenten des Landgerichts Kleve, Gerd Waldhausen, unterstrichen. Die Anbindung an die Gerichte ist eng und fußt auf einer langjährigen Zusammenarbeit. Vieles hat sich aber auch hier in den letzten Jahren verändert: So steht den Richtern bei einfachen Fallgestaltungen mit der IHK-Sachverständigendatenbank ein schnelles und komfortables Instrument zum Auffinden von Sachverständigen zur Verfü-



Foto: Ullrich Sorbe

gung. Sie leistet auch einen Beitrag zur Beschleunigung von Gerichtsverfahren.

Im weiteren Verlauf des Forums gab der Unternehmenscoach Baster Speck in seinem Vortrag Einblicke in die „Rhetorik für Sachverständige – argumentieren unter Stress“. Mit diesem Thema wurde eine Anregung von Sachverständigen aufgegriffen, um einen Beitrag zu mehr Gelassenheit und damit Professionalität in Konfliktsituationen zu leisten. Den Abschluss des Sachverständigenforums bildete der Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen den Sachverständigen, Richtern und Vertretern der Anwaltschaft. Wie immer wurde in entspannter Atmosphäre diskutiert und aus dem „Nähkästchen geplaudert“.

IHK-Infobox

Mehr Details rund um die öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger bei der IHK: Dr. Frank Rieger, Telefon 0203 2821-279, E-Mail rieger@niederrhein.ihk.de.



Lise-Meitner Gymnasium erneut an der Spitze

Dorina Janssen aus Issum im Finale beim WJ-Quiz
„Wirtschaftswissen im Wettbewerb“

Zum sechsten Mal beteiligten sich die Wirtschaftsjuvenen im Kreis Kleve (WJ) am Schülerquiz „Wirtschaftswissen im Wettbewerb“. Bereits zum vierten Mal stellt dabei das Lise-Meitner-Gymnasium aus Geldern den Kreissieger beziehungsweise – wie ganz aktuell – die Kreissiegerin: Dorina Janssen aus Issum konnte sich unter rund 200 Teilnehmern durchsetzen und vertritt den Kreis Kleve Mitte März beim Bundesfinale in Nürnberg.

Auch das beste Klassenergebnis stammt vom Lise-Meitner-Gymnasium. „Dorina und ihre Klassenkameraden haben gezeigt, dass sie sich bei Wirtschaftsthemen bestens auskennen“, so Carsten Meteling, Projektleiter des Wettbewerbs bei den Wirtschaftsjuvenen im Kreis Kleve e. V. „Wirtschaftswissen im Wettbewerb“ ist ein Quiz der WJ Deutschland für Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe von allgemeinbildenden Schulen. Im Fokus stehen dabei Fragen rund um die Themen Wirtschaft, Unternehmen, Ausbildung und Allgemeinbildung. Pro Jahr nehmen bundesweit rund 50 000 Jugendliche teil. Beim Bundesfinale, welches



Die erfolgreichen Teilnehmer, eingerahmt von Carsten Meteling (r.) und WJ-Geschäftsführer Dr. Andreas Henseler. Foto: maro-fotografie, Bedburg-Hau

durch die Wirtschaftsjuvenen Nürnberg ausgerichtet wird, treten die Kreissieger aus dem ganzen Land gegeneinander an.

„Für Unternehmertum und Wirtschaft ist einfach zu wenig Platz im engen Lehrplan“, erläutert Meteling. „Mit unserem Quiz geben wir Lehrern einen Aufhänger, die Schüler spielerisch für diese Themen zu begeistern.“ Als Nebeneffekt erreiche man, dass sich die Schüler mit Themen befassen, die auch bei Einstellungstests abgefragt werden. Der regelmäßige Erfolg des Gelderner Gymnasiums sei auch auf die dort praktizierte Integration von Wirtschaftsthemen in den Lehrplan zurückzuführen. Aus Sicht der Jungunternehmer ein nachahmenswertes Modell. ●

Studie sieht Boom in der Binnenschifffahrt

Besondere Stellung des Gütertransports auf dem Rhein

Wie stark die Binnenschifffahrt in unserer Region ist, zeigt eine aktuelle Untersuchung des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG). Die Studie beschäftigt sich mit dem Gütertransport im Rheinkorridor und rückt dabei speziell die Binnenschifffahrt in den Fokus. Auf sie entfielen in den vergangenen Jahren konstant 16 bis 18 Prozent, und damit deutlich mehr als im bundesweiten Vergleich der Landverkehrsträger (2013: zwölf Prozent).



Güterverkehr auf dem Rhein bei Emmerich.

Foto: Ullrich Sorbe

In neun der zehn Güterarten wurde der überwiegende Teil der Beförderungsmenge über das Wasser abgewickelt. In den aufkommensstarken Gütersparten „Kohle, rohes Erdöl und Erdgas“, „Erze, Steine und Erden, sonstige Bergbauerzeugnisse“ und „Kokerei- und Mineralölerzeugnisse“ erfolgte der Transport auf vielen Strecken fast ausschließlich mit dem Binnenschiff. Auch im Direktvergleich mit dem Schienengüterverkehr schnitt die Binnenschifffahrt mit einem Anteil von 72 Prozent im gesamten Güterverkehr sowie mit 52 Prozent bei den Containertransporten besser ab. Diese Entwicklung unterstreicht die Bedeutung der Binnenschifffahrt im Hinterlandverkehr der Seehäfen.

Der Bundesverband der Deutschen Binnenschifffahrt (BDB) folgert aus den Ergebnissen, dass Infrastrukturmaßnahmen am Rhein im Bundesverkehrswegeplan 2015, der derzeit erstellt wird, priorisiert behandelt werden müssen. Damit könnten die Potenziale des Verkehrsträgers Binnenschiff künftig noch besser ausgeschöpft werden. Der BDB fordert im Schlußbericht mit der verladenden Industrie insbesondere eine Angleichung der derzeit oberhalb von Duisburg bestehenden Fahrrinntiefe von 2,5 Metern an die von der niederländischen Grenze bis nach Duisburg bestehende Fahrrinntiefe von 2,8 Metern. Damit könne eine leistungsfähige Rheinschifffahrt auch bei Niedrigwasser garantiert werden. Gleichzeitig diene die punktuelle Beseitigung von Tiefenengstellen auch dem Hochwasser- und Umweltschutz, so der BDB. Die Ergebnisse der Untersuchung sind abrufbar unter www.bag.bund.de, Stichwort „Rheinkorridor“. ●

Energieverbrauch senken – Kosten sparen

Informationsveranstaltung am 24. März in Duisburg

Der Energieverbrauch ist ein hoher Kostenfaktor für Unternehmen. Möglichst wenig Energie zu verbrauchen und sie optimal einzusetzen hilft, Kosten zu sparen. Ein Weg ist die Steigerung der Energieeffizienz. Die Niederrheinische IHK und die IHK zu Essen informieren am 24. März, 10 bis 13 Uhr, in einer gemeinsamen Veranstaltung in Duisburg über die Möglichkeiten für Betriebe.

Energieeffizienz verbessert nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, sondern trägt gleichzeitig zum Klimaschutz

bei. Doch welche Energieeffizienz-Maßnahmen gibt es? Welche Auswirkungen bringen die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen mit sich, und wann lohnt sich die Umsetzung einer Maßnahme? Wo ist für Unternehmen der richtige Ansatzpunkt bei Wärmerückgewinnung, Druckluft, Kälte-/Wärmeerzeugung, Kraftwärmekopplung oder Beleuchtung? Diese und weitere Fragen beantwortet die Veranstaltung und gibt einen Einblick in die gesetzlichen Bestimmungen und Anregungen aus der Praxis. ●



IHK-Infobox

Weitere Details und Anmeldung bei Elisabeth Noke-Schäfer, Telefon 0203 2821-311, E-Mail noke@niederrhein.ihk.de.

Bildungsscheck hilft beim beruflichen Aufstieg

IHK berät zu Möglichkeiten in der Weiterbildung

Die neue Förderperiode für den Bildungsscheck ist angelaufen. Die Niederrheinische IHK berät zu diversen Fördermöglichkeiten in der Hauptgeschäftsstelle in Duisburg sowie in der Zweigstelle in Kleve. Der Bildungsscheck soll die Beteiligung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen an beruflicher Weiterbildung fördern.

Im Vordergrund stehen dabei nachhaltige berufliche Weiterbildungsmaßnahmen, deren Kursgebühr bei mindestens 500 Euro liegt. Personen, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 30 000 Euro (bei gemeinsam Veranlagten 60 000 Euro) nicht übersteigt,

können mit einem Zuschuss aus dem Fonds rechnen. Die Weiterbildungskosten werden zu 50 Prozent beziehungsweise bis zu einem Höchstbetrag von 500 Euro pro Bildungsscheck übernommen.

Einzelne Betriebe können im Zeitraum von zwei Jahren maximal zehn Bildungsschecks nutzen, Einzelpersonen haben Anspruch auf einen Scheck – auch hier gilt die Frist von zwei Jahren. Weitere Fördermaßnahmen, zu denen die IHK in Duisburg und Kleve berät, sind neben dem Bildungsscheck unter anderem die Bildungsprämie und das Meister-BAföG.

Ansprechpartnerin bei der IHK in Duisburg: Marie-Theres Simon, Telefon 0203 2821-208, E-Mail simon@niederrhein.ihk.de. Ansprechpartner in der IHK-Zweigstelle in Kleve: Berthold ten Brink, Telefon 02821 22233, E-Mail brink@niederrhein.ihk.de, oder Holger Schnapka, Telefon 02821 21510, E-Mail schnapka@niederrhein.ihk.de. ●

Lage weiter stabil – Erwartungen gedämpft

IHK-Konjunkturbericht: Warnsignale kommen aus der Industrie

Die Wirtschaft am Niederrhein zeigt sich zum Jahresbeginn robust. Die aktuelle Konsumfreude im Inland wirkt sich stabilisierend auf den Handel aus. Die Sorgen in der Industrie nehmen jedoch zu. Das geht aus der aktuellen IHK-Konjunkturumfrage hervor, an der sich am Niederrhein rund 370 Betriebe mit mehr als 53 000 Beschäftigten beteiligt haben.

IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Stefan Dietzfelbinger: „Die Industrieunternehmen haben ihre Erwartungen deutlich reduziert. Jetzt gilt es gegenzusteuern, beispielsweise durch Anreize für neue Investitionen. Dazu gehört der Abbau von Bürokratie ebenso wie eine nachhaltige Steuer- und Flächenpolitik.“ Wie es in den Ergebnissen der IHK-Umfrage heißt, beurteilen 29 Prozent der befragten Unternehmen ihre Geschäftslage als „gut“. Zwölf Prozent bewerteten ihre Lage als „schlecht“. Der IHK-Konjunkturklimaindex, der Lage und Ausichten zusammenfassend widerspiegelt, gibt angesichts gedrosselter Erwartungen um neun Punkte nach und liegt bei 110 Punkten. Er entspricht damit nahezu dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre.

Verglichen mit den letzten Umfragewerten aus dem Herbst 2014 wird die Lage insbesondere vom Handel als nahezu unverändert bewertet. Die Konsumfreude im Inland wirkt stabilisierend. Anders die Einschätzungen in der Industrie: Nur noch knapp ein Drittel der Unternehmen vergibt das Prädikat „gut“ oder „sehr gut“ (Herbst 2014: 44 Prozent). Auch in der Dienstleistungsbranche beurteilen die Unternehmen ihre Lage zurückhaltender. Der Saldo ging seit der letzten Umfrage von 24 auf 16 Prozent zurück.

Branchenübergreifend blicken die Unternehmen verhalten in die Zukunft. Nachdem im Herbst noch zwölf Prozent der Befragten mit einer Verschlechterung der Geschäftslage rechneten, sind es jetzt 18 Prozent. Die Anzahl derer, die von einer verbesserten Lage in den nächsten Monaten ausgehen, ist von 25 Prozent auf 21 Prozent zurückgegangen. Der Trend wird vor allem ausgelöst durch einen Stimmungseinbruch in der Industrie. 22 Prozent der Industriebetriebe sind pessimistisch ge-



Ihren 94. gemeinsamen Konjunkturbericht haben die Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet am 10. Februar in Essen vorgestellt. Federführend in diesem Jahr ist die IHK zu Essen. Zu den Ruhr-IHKs zählen auch die Niederrheinische IHK sowie die IHKs Dortmund und Nord-Westfalen (Münster) mit dem Standort Gelsenkirchen für die Emscher-Lippe-Region und die IHK Mittleres Ruhrgebiet, Bochum. Die Konjunkturberichte für das Ruhrgebiet und für den Bezirk der Niederrheinischen IHK stehen als Download unter www.ihk-niederrhein.de/konjunkturberichte zur Verfügung.

stimmt (Herbst 2014: zwölf Prozent). Lediglich 16 Prozent blicken zuversichtlich in die Zukunft.

Die Wirtschaft am Niederrhein setzt weiter auf das Exportgeschäft als tragende Säule. Nach wie vor kommen auf jedes Unternehmen, das mit sinkenden Exporten rechnet, rund zwei Unternehmen, die von einer Verbesserung ausgehen. Die Unternehmen haben Unsicherheiten, die beispielsweise aus den Problemen im Euroraum resultieren, offenbar bei ihren Planungen berücksichtigt. Außerdem erhält das Exportgeschäft durch den günstigen Eurokurs einen weiteren Schub.

Trotz der gesunkenen Erwartungen an das kommende Geschäftsjahr wollen sechs von zehn Unternehmen ihre Investitionsausgaben konstant halten. 23 Prozent planen sogar eine Erhöhung der Ausgaben. Ein differenziertes Bild zeigt sich jedoch bei den Industrieunternehmen. Rund ein Drittel gibt an, seine Investitionsausgaben zu senken. Im Herbst 2014 lag dieser Anteil noch bei 14 Prozent. Anders gestaltet sich die Situation im Handel: 29 Prozent wollen ihre Investitionen steigern. Das ist ein Plus von neun Prozentpunkten. Bei den Dienstleistungsunternehmen ist das Bild nahezu unverändert: 22 Prozent geben an, mehr Investitionen tätigen zu wollen.

Bei den Auslandsinvestitionen zeigen sich die Unternehmen, vor allem aufgrund politischer als auch wirtschaftlicher Krisen, verhalten. Während zu Jahresbeginn 2014 noch 27 Prozent der befragten Unternehmen Russland, Ukraine und Südosteuropa als Zielregion für geplante Auslandsinvestitionen nannten, sind es jetzt nur noch elf Prozent. Die Unternehmen am Niederrhein konzentrieren sich wieder stärker auf die EU. ●

EU-Verkehrskommissarin offen für Anliegen der UECC

Wirtschaft wird sich weiter in wichtige Themen einbringen

Unter Leitung ihres Präsidenten Dr. Christian Moser besuchte am 15. Januar eine Delegation der Union Europäischer Industrie- und Handelskammern für Verkehrsfragen (UECC) EU-Verkehrskommissarin Violeta Bulc. Die Wirtschaftsvertreter wiederholten dabei ihre Forderungen nach der Beseitigung von Engpässen auf den wichtigsten transeuropäischen Achsen und nach einer Fortsetzung der Politik der Liberalisierung im Schienenverkehr. Ocke Hamann, Geschäftsführer der Niederrheinischen IHK und Vorsitzender der Landesgruppe Deutschland: „Mit unserem Anliegen sind wir auf offene Ohren gestoßen“.

Viele Speditions- und Logistikunternehmen kämpfen mit immer neuen Regelungen und zunehmender Bürokratie. Umweltplaketten aus Deutschland oder Österreich werden gegenseitig nicht anerkannt. Lenk- und Ruhezeiten werden praxisfern und in den einzelnen Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich gehandhabt, und auch der freie Warenverkehr im Binnenmarkt wird durch Konzepte wie das ungarische Straßenfrachtkontrollsystem eingeschränkt. EU-Verkehrskommissarin Violeta Bulc sicherte Präsident Moser zu, in ihrer Amtszeit einen Schwerpunkt auf Straßenthemen zu legen. Ziel müsse es sein, die Bestrebungen zur Vereinheitlichung des EU-Binnenmarktes fortzusetzen. Auch die freie Befahrbarkeit der Wasserstraßen sowie das Eisenbahnpaket waren Themen beim Antrittsbesuch der UECC bei Violeta Bulc.

Besonderes Gewicht legten die Vertreter der UECC auf die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen und weiteren Einschränkungen im Straßengüterverkehr. Als Beispiele wurden das neue elektronische Straßenfracht-Kontrollsystem in Ungarn, die Auswirkungen des deutschen Mindestlohngesetzes auf Transit- und Zulieferungsfahrten, die fehlende gegenseitige Anerkennung von Zugangsvignetten in den verschiedenen Umweltzonen, die geplanten Einschränkungen auf der Brennerautobahn sowie die Verschärfung der Lenkzeitenverordnung mit praxisfernen Pausenregelungen genannt.



Von links: Thomas Fessl, Vorsitzender der UECC-Arbeitsgruppe, Dr. Rainer Füg, Generalsekretär der UECC, Violeta Bulc, Dr. Christian Moser und Ocke Hamann.
Foto: UECC

Verkehrskommissarin Bulc ermutigte die UECC, ihre Ideen und Anregungen bei den zuständigen Stellen einzubringen. Mit verschiedenen Initiativen will die Kommission den Europäischen Verkehrsmarkt effizienter und attraktiver machen:

- Single-European-Ticket im Personenverkehr.
- Europäische Vignette: Einheitliches Road-Pricing-System für die gesamte EU, basierend auf der zurückgelegten Distanz und elektronischer Erfassung, wobei der Ertrag an die Mitgliedsstaaten ausgeschüttet werden soll.
- Integriertes Track-and-Trace-System für den internationalen Transport über die verschiedenen Verkehrsmittel hinweg.
- Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen ohne zusätzliche Abgaben, sondern mithilfe alternativer Treibstoffe und Motoren und einem Ausbau der Elektrifizierung.

Für dieses Jahr hat die Kommission einen Schwerpunkt in der Luftfahrt gesetzt. Das überarbeitete Weißbuch „Verkehr“ soll in den Konsultationsprozess gehen, und im Rahmen eines „Road Package“ werden ab 2016 verschiedene Themen einer intensiveren Beratung unterzogen, um europäische Lösungen zu erreichen, welche zunehmend auf nationaler Ebene eingeführt werden. Die UECC wird sich zu diesen Fragen aktiv einbringen. ●



Impulse für den Standort Duisburg

Stadtspitze und Wirtschaft bringen Masterplan auf den Weg

Auf Initiative der Niederrheinischen IHK und des hiesigen Unternehmensverbandes soll ein Masterplan Wirtschaft für Duisburg entwickelt werden: Möglichst konkret und nachprüfbar wollen Vertreter der Duisburger Unternehmen sowie der Stadt wirtschaftliche Ziele und Ideen zur Entwicklung des Standorts festschreiben.

Am 20. Februar wurde der Prozess zur Entwicklung des Masterplans mit einer Auftaktveranstaltung in der IHK offiziell in Gang gesetzt. IHK-Präsident Burkhard Landers sieht in dem großen Engagement der heimischen Unternehmen eine Chance für den Wirtschaftsstandort: „Die Resonanz auf unser Vorhaben in den Betrieben der Stadt ist riesengroß. Diesen Schwung wollen wir jetzt nutzen.“

Duisburg habe zweifellos große Herausforderungen zu schultern. Die Stadt könne jedoch ihre Zukunft positiv gestalten, wenn sie die Weichen für Arbeitsplätze und Investitionen richtig stelle. „Wie wir das Wachstum ankurbeln und das Image des Standorts verbessern können, wollen wir im Masterplan aufzeigen“, so Lan-

ders. Für die Umsetzung sei es von entscheidender Bedeutung, dass Stadt und Wirtschaft Hand in Hand arbeiteten. Landers begrüßte in diesem Zusammenhang das Engagement des Duisburger Oberbürgermeisters Sören Link für die Erstellung eines gemeinsamen Masterplans Wirtschaft.

Link dankte in seiner Rede IHK und Unternehmensverband für die gemeinsame Initiative: „Es ist wichtig, dass die Wirtschaft sich einbringt und aktiv den Dialog sucht. Die starke Industrie, die wachsende Logistikbranche und der innovative Forschungs- und Wissenschaftsstandort Duisburg sind Impulsgeber für die Zukunft. Wichtig ist, dass wir das Netzwerk untereinander ausbauen und dass die Akteure an einem Strang ziehen.“

Der Masterplan soll die fünf Kernthemen Infrastruktur, Energie und Umwelt, Bildung und Technologie, Familienfreundlichkeit, Gründung und Mittelstand sowie das Image und das internationale Profil der Stadt in den Blick nehmen. In Arbeitskreisen, die mit zuständigen Fachvertretern der Stadt, der Wirtschaft und weiteren betroffenen Akteuren besetzt sind, sollen die Themen entsprechend beraten und Vorschläge erarbeitet werden. Unternehmerpersönlichkeiten der Stadt leiten als Vorsitzende gemeinsam mit Vertretern der IHK und des Unternehmensverbandes die einzelnen Arbeitskreise. Ein Lenkungskreis, an dessen Spitze Sören Link, Burkhard Landers und der Sprecher der regionalen Wirtschaft des Unternehmensverbandes, Heinz Lison, stehen, soll die Arbeit am Masterplan koordinieren und steuern.

IHK-Hauptgeschäftsführer Stefan Dietzfelbinger betonte abschließend, dass der Masterplan-Prozess offen sei für gute Ideen von außen: „Entscheidend wird sein, das vorhandene Wissen zur Zukunft des Standortes zusammenzuführen.“ Es gehe nicht darum, „das Rad neu zu erfinden“, sondern realistische Chancen des Wirtschaftsstandortes zu nutzen. Und mit Blick auf die vielen Negativschlagzeilen über Duisburg in der Vergangenheit fügte Dietzfelbinger hinzu: „Wenn am Ende unseres gemeinsamen Weges das starke Signal nach außen steht, dass es sich lohnt, in Duisburg zu investieren, dann haben wir viel gewonnen.“ ●



Von links: Wolfgang Schmitz, Hauptgeschäftsführer des Unternehmensverbandes, Burkhard Landers, Sören Link und Dr. Stefan Dietzfelbinger.

Fotos: Hendrik Grzebatzki

Jungunternehmer ehrten ihren Besten

Carsten Meteling ist „Wirtschaftsjunior des Jahres 2014“

In ihrer Jahreshauptversammlung am 10. Februar im Tagungshotel Schloss Gnadenthal ehrten die Wirtschaftsjunioren im Kreis Kleve e. V. Carsten Meteling zu ihrem „Wirtschaftsjunior des Jahres 2014“. Gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Wirtschaftsjunioren NRW, Marcus Lenders, würdigte Kreissprecher Benjamin Schmitz den ehrenamtlichen Einsatz des Preisträgers.

Der 38-jährige Meteling ist Bezirksgeschäftsführer der Barmer GEK in Kleve. Den ersten Kontakt zu den Wirtschaftsjunioren knüpfte Meteling bei einer Betriebsbesichtigung mit dem Förderverein der Hochschule Rhein-Waal beim Unternehmen Chefs Culinar (ehemals Jomo) in Weeze. Dessen Geschäftsführer Dr. Christian Moll ist auch selbst Mitglied der Wirtschaftsjunioren. Meteling wurde als Mitglied des Arbeitskreises Bildung & Wirtschaft zu einer Stütze der Vereinsarbeit. Neben der Betreuung des deutschlandweiten Schülerquiz '„Wirtschaftswissen im Wettbewerb“' war er maßgeblich an der Konzeption und Durchführung des Existenzgründerworkshops der Junioren beteiligt, der in diesem Jahr auf Wunsch der Hochschule Rhein-Waal als Kooperationsprojekt fortgesetzt wird.



Carsten Meteling (l.) und Benjamin Schmitz. Foto: maro-fotografie, Bedburg-Hau

Ansprechpartner für Unternehmen und Führungskräfte, die sich für die Aktivitäten der Wirtschaftsjunioren im Kreis Kleve interessieren, ist deren Geschäftsführer Dr. Andreas Henseler, Telefon 02821 21510. Mehr Details unter www.wj-kleve.de. ●

Nebenberuflich Lehrer

NRW-Schulministerium sucht Fachkräfte aus der Wirtschaft

Hochqualifizierte Lehrkräfte in den Berufsschulen sind unverzichtbar, um die von der Wirtschaft dringend benötigten Fachkräfte ausbilden zu können. Mittel- und langfristig wird der Bedarf an Lehrkräften in ausgewählten technischen Fachrichtungen der Berufsschule sogar noch größer werden. Konkret besteht in den Fächern Elektro-, Kfz- und Maschinenbautechnik eine Mangelsituation.

Um hier eine Verbesserung zu erreichen, setzt das Schulministerium in NRW mit Unterstützung der Wirtschaftsverbände und Kammern ein umfassendes Aktionsprogramm um. Teil dieses Programms ist auch die Möglichkeit, an Berufsschulen zu unterrichten. Ein solcher nebenberuflicher Unterricht ist zeitlich befristet und in einem jeweils frei vereinbarten Umfang möglich. Nebenberuflich an einer Berufsschule tätig werden können fach-

lich qualifizierte Praktiker aus der Wirtschaft, die über einen Hochschulabschluss verfügen und einen wertvollen Dienst im Interesse der Jugendlichen und der Wirtschaft bei der Sicherung des Fachkräftenachwuchses leisten wollen.

Hinweise zum konkreten Lehrkräftebedarf in den Bildungsgängen der Berufsschule vor Ort, zu möglichem Stundenumfang, zur nötigen Qualifikation, zur Vertragsgestaltung und Bezahlung sowie zu Ansprechpartnern hat das Ministerium in einer entsprechenden FAQ-Liste bereitgestellt. Diese ist abrufbar unter www.schulministerium.nrw.de, Stichwort „Nebenberufliche Lehrkräfte“. ●

IHK-Infobox

Ansprechpartner bei der Niederrheinischen IHK: Dr. Wolf-Eberhard Reiff, Telefon 0203 2821-310, E-Mail reiff@niederrhein.ihk.de.







Duisburg. Der Hafenstadtteil Ruhrort wird in diesem Jahr zum ersten Mal Anlaufstation für die Luxus-Kreuzfahrtschiffe des Veranstalters Scenic Cruises. Insgesamt 17 Mal werden die Schiffe mit Gästen aus Australien, Kanada, den USA und Großbritannien an der Ruhrorter Mühlenweide anlegen. Die Route der Luxusschiffe beginnt in der Schweiz und führt bis nach Amsterdam. Beim Halt in Duisburg stehen Ausflüge in den Innenhafen und die City auf dem Programm.

Foto: Stefan Eickershoff/Funke Foto Services



Wirtschaftsticker

● Zahlreiche Urlaubsideen und Tipps zur Gestaltung der Freizeit konnten während der 11. Messe für Tourismus & Freizeit in den Hallen der **Messe Kalkar** gesammelt werden. Die Bilanz: Knapp 230 Aussteller präsentierten den rund 15 800 Besuchern exklusive Angebote für die schönste Zeit des Jahres. Im nächsten Jahr findet die Messe am 20. und 21. Februar statt.

● Der **Aktiv-Sportpark Moers** hat expandiert. Den Mitgliedern stehen jetzt 600 Quadratmeter zusätzliche Fläche zur Verfügung. Mit insgesamt 3 500 Quadratmetern Fläche zählt sich die Fitnessseinrichtung zu den größten an Rhein und Ruhr.

● Die Besucherzahlen und der Umsatz der Frühjahrsordertage bei **Landgard** in He-

rongen lagen über denen des Vorjahres. In diesem Jahr präsentierten mehr als 100 Aussteller ihre Sortimente.

● Der Digital-Learning-Anbieter **e-doceo** hat auf der internationalen Fachmesse Learntec in Karlsruhe zwei wichtige europäische Preise erhalten. Für das Learning Management System wurde das Duisburger Unternehmen mit dem bsoco Award in Gold ausgezeichnet, für die Auto-renssoftware gab es den Award in Bronze. Die Auszeichnungen in der Kategorie E-Learning wurden für die besten Business Software-Lösungen vergeben.

● Der Duisburger Logistikdienstleister **STI Freight Management** hat sein internationales Netzwerk in den vier Regionen West,

Firmenjubiläen

50 Jahre

1. März: Peter Döring Werbegabengroßhandel, Am Kaiserberg 12, 47058 Duisburg

25 Jahre

15. März: Titan bio-chem Chemotechnische Handelsgesellschaft mbH, Kuhstraße 63, 47624 Kevelaer

East, North und South zusammengefasst. Die Region North/South besteht aus den drei Niederlassungen in Frankreich sowie Standorten in Italien, Spanien, Großbritannien und Schweden. Die Region West/East wird vom STI-Hauptsitz in Duisburg aus koordiniert und umfasst Niederlassungen in Deutschland, Polen, Ungarn, Lettland und Russland.

Duisburger Unternehmen im Finale um Innovationspreis

DB Sediments als bestes Start-up nominiert

Bald entscheidet sich, wer den renommierten Innovationspreis der deutschen Wirtschaft in der Kategorie „Start-ups“ mit nach Hause nimmt. Unter den Top 4 von mehreren hundert Mitbewerbern ist auch das Duisburger Unternehmen DB Sediments mit Sitz im Technologiezentrum Tectrum. Das Unternehmen entwickelt Lösungen für die immer größer werdenden Verlandungsprobleme an Talsperren und Stauseen.

Trotz des massiven Neubaus von Talsperren geht das weltweit verfügbare Stauvolumen durch die sogenannte Sedimentation erheblich zurück. Viele der weltweit mehr als zweihunderttausend Stauseen und Talsperren werden Schät-

zungen zufolge bis zum Ende dieses Jahrhunderts verlandet sein. Das weltweit patentierte, umweltfreundliche und kostengünstige Verfahren von DB Sediments ahmt die Transportprozesse in Fließgewässern naturnah nach: Schwimmende Arbeitsgeräte lösen das abgelagerte Sediment, pumpen es durch ein Leitungssystem und lagern es vor den Abflüssen wieder ab, allerdings ohne diese dabei zu blockieren. Das gelockerte Sediment wird dann von der lokalen Strömung erfasst und dem Gewässer in natürlichen Mengen wieder zugeführt.

Ende 2011 gewann DB Sediments bereits den „Award of Excellence“, der branchenintern auch als „Energie-Oscar“ bezeichnet wird. Ende 2012 kam der „Initiativpreis NRW für Erneuerbare Energien und Umweltschutz“ hinzu. Letztes Jahr erhielten die Duisburger den „Merlin Award for Outstanding Innovation“ der Deutsch-Amerikanischen Außenhandelskammer in Chicago.

„Wenn wir nun noch den Innovationspreis holten, wäre dies wie ein Ritterschlag“, so Gesellschafter Dr. Dietrich Bartelt. Maßgebliche Kriterien für die Preisvergabe sind neben der Innovationskraft auch Marktchancen, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit des Unternehmenskonzepts. Geehrt werden die Sieger und Finalisten von der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Professor Dr. Johanna Wanka, bei einer festlichen Gala am 21. März in Frankfurt am Main. ●

Abschied von der klassischen Gastronomie

FSGG will sich auf Veranstaltungsmanagement konzentrieren

Ob Berlin, Cannes oder Dubai – die Frank Schwarz Gastro Group (FSGG) ist weit über die Grenzen Duisburgs hinaus aktiv. Als wichtigste betriebliche Weichenstellung für 2015 sieht Geschäftsführer Frank Schwarz die Konzentration auf das Veranstaltungsmanagement im In- und Ausland und die damit verbundene Abkehr von der klassischen Gastronomie.

Zu Beginn des Jahres war das Catering-Unternehmen auf der „Grünen Woche“ in Berlin vertreten und präsentierte auf dem

Messestand „Genuss NRW“ des nordrhein-westfälischen Landwirtschaftsministeriums zehn Tage lang typische Gerichte vom Niederrhein. International ging es auf der „Gulfood 2015“ in Dubai weiter. Die Veranstaltung ist im Nahen Osten die bedeutendste Messe für Ernährung, Großküchentechnik und Lebensmitteltechnologie. Über 4 500 Aussteller aus 120 Ländern zeigen dort ihre Produkte und Dienstleistungen. Vom 10. bis 13. März kocht das Duisburger Unternehmen an der südfranzösischen Côte d’Azur. Dort findet mit der „Mipim“ die weltweit führende Immobilienmesse statt.

Schwarz: „Diese Beispiele zeigen, dass wir mittlerweile ein international tätiges Unternehmen sind.“ Letztendlich sichere das Engagement auch die rund 90 Arbeitsplätze in Duisburg, so der Geschäftsführer. Gleichzeitig stellt er aber klar: „Unser Kernmarkt ist und bleibt Nordrhein-Westfalen.“ ●

Clyde Bergemann modernisiert polnisches Kraftwerk

Zehn-Millionen-Dollar-Auftrag für Weseler Unternehmen

Das Unternehmen Clyde Bergemann, Wesel, hat einen Auftrag für Systeme zur Staub- und Schwefeldioxid-Reduktion eines Kraftwerks im polnischen Będzin erhalten. Den Auftrag mit einem Volumen von zehn Millionen Dollar hat SBB Energy, ein polnisches Unternehmen, das als Generalunternehmer verantwortlich für die komplette Erneuerung der Entstickungs- und Rauchgasentschwefelungsanlage des Kraftwerks ist, vergeben.

Der Betreiber initiierte das Modernisierungsprojekt, um die europäischen Grenzwerte zu erreichen. Die bereits im Juni 2011 in Kraft getretene Richtlinie über Industrieemissionen schreibt

Mindeststandards für die Emission von Luftschadstoffen wie Säuregase oder Feinstaub für Kraftwerke fest. Drei Clyde Bergemann Unternehmen arbeiten Hand in Hand an der Umsetzung des Projektes: Clyde Bergemann Polska zeichnet für die Projektkoordination und die lokale Fertigung verantwortlich. Im Bereich der Materialhandhabungssysteme werden sie von Clyde Bergemann Doncaster aus Großbritannien unterstützt. Clyde Bergemann Hanover (USA), Teil der Clyde Bergemann Power Group Americas, steuert ein Trockenabscheidesystem, einen Pulse-Jet-Gewebefilter und zugehörige Materialhandhabungssysteme bei.

„Dieser Auftrag zeigt deutlich, welche Vorteile wir unseren Kunden durch die Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe bieten können“, so Franz Bartels, President & CEO der Clyde Bergemann Power Group. Die Entwurfs- und Konstruktionsarbeiten für das Projekt haben bereits begonnen, die Umsetzung ist für die erste Jahreshälfte vorgesehen. ●



Grafik: Havi Logistics

Neues Havi-Logistikzentrum entsteht in Rheinberg

Zentraler Umschlagplatz im Rahmen der europaweiten Expansionsstrategie

Das Duisburger Unternehmen Havi Logistics treibt seine Expansion in Europa weiter voran. Einen Beitrag hierzu soll das neue 12 000 Quadratmeter große Logistikzentrum in Rheinberg leisten. Der Neubau, den der Immobilienentwickler Goodman errichtet, wird von Havi zunächst für einen Zeitraum von zehn Jahren gemietet. Rund 100 neue Arbeitsplätze hat das Unternehmen am neuen Standort angekündigt.

„In den letzten Jahren haben wir uns als Marktführer für die Logistik in der Systemgastronomie etabliert. Um diese Position zu festigen und im Zuge unserer Expansionspläne weiter auszubauen, benötigen wir hochmoderne Immobilien in exzellenten strategischen Lagen“, so Sven Sachse, Vorsitzender der Geschäftsführung von Havi Logistics. Das Logistikzentrum verfügt über knapp 12 000 Quadratmeter Lagerfläche, verteilt auf vier Temperaturzonen. Damit können verschiedene Waren im jeweils benötigten Temperaturbereich gelagert und umgeschlagen werden. Neben einem Trockenbereich sind ein Frischlager auf rund 2 050 Quadratmetern und eine Tiefkühlzone in der gleichen

Größenordnung vorgesehen. Hinzu kommen außerdem noch 450 Quadratmeter für Büro- und Sozialflächen. Die Bauarbeiten auf dem Grundstück in Rheinberg haben bereits begonnen. Goodman plant, die fertige Immobilie im Sommer zu übergeben.

Havi will das Kühlager als einen zentralen Umschlagplatz für die deutschlandweite Distribution nutzen und seine Kunden aus der Systemgastronomie mit Waren versorgen. Das Unternehmen beliefert Restaurantketten, Tankstellen und weitere Einrichtungen mit frischen Produkten.

Verschiedene Maßnahmen ermöglichen das Einsparen von Energie und senken dadurch die CO₂-Emissionen. Die Fassade und die Be- und Entladetore sind so isoliert, dass sich das Kühlager effizient betreiben lässt. Ein System zur Wärmerückgewinnung nutzt die Abwärme der Kälteanlage und beheizt damit den Trockenbereich. Außerdem reduziert eine präsensgeregelte LED-Beleuchtung den Energiebedarf. ●

Volksbank Rhein-Ruhr macht im Innenhafen fest

Umzug ins ehemalige Alltours-Gebäude steht an

Die Volksbank Rhein-Ruhr hat den ehemaligen Hauptsitz des Reiseveranstalters Alltours übernommen. Seit Dezember 2014 ist sie Eigentümerin der Immobilie. Ende des vergangenen Jahres erfolgte auch die Schlüsselübergabe. Das 8 500 Quadratmeter große, im Jahr 2001 erbaute Gebäude bietet ausreichend Platz für die zentralen Bereiche der Genossenschaftsbank, die aktuell noch in der Duisburger City an der Düsseldorfer-, Börsen- und Vom-Rath-Straße untergebracht sind.

„In der Duisburger Innenstadt ist unsere Zentrale in verschiedenen Häusern untergebracht, die nicht mehr dem heutigen Stand der

Technik entsprechen“, so Thomas Diederichs, Sprecher des Vorstandes. Zum Teil seien Büroräume angemietet und interne Abteilungen in den oberen Etagen der Filiale in Oberhausen untergebracht worden, um den Platzbedarf zu decken. Daher sei es erfreulich, am neuen Standort alle zentralen Bereiche und eine neue Filiale mit insgesamt 140 Mitarbeitern unterbringen zu können.

Das Erdgeschoss der Immobilie bietet ausreichend Platz für eine neue, 350 Quadratmeter große Filiale des Kreditinstitutes. Darüber hinaus entstehen hier ein eigener Bereich für die Volksbank Rhein-Ruhr Immobilien GmbH, ein Alltours-Reisebüro, ein Café und ein Restaurant. Die Sanierung der Böden und die Installation von Kühldecken zur Verbesserung des Raumklimas sind Teil der geplanten Umbaumaßnahmen. Das Atrium – der gläserne Innenhof – wird ebenfalls saniert, um dort Veranstaltungen umsetzen zu können. Die Bank plant, das Gebäude in der zweiten Jahreshälfte zu beziehen. ●

Einblicke in Marken und Geschäftsfelder von Xella

Eintrag im Lexikon der deutschen Weltmarktführer

Die Duisburger Xella-Gruppe gehört international zu den Besten der Besten – so steht es nachzulesen im „Lexikon der deutschen Weltmarktführer“, das Anfang des Jahres erschienen ist. Das Lexikon aus dem Wirtschaftsverlag „Deutsche Standards“ dokumentiert rund 1000 deutsche Unternehmen, die durch Innovationskraft und Leistungsstärke eine herausragende Position auf dem Weltmarkt eingenommen haben.

Als eines von ihnen stellt Xella in einem umfassenden Lexikon-eintrag das Leistungsportfolio der gesamten Gruppe vor. Es gibt ausführliche Informationen rund um die Marke Ytong und ihre Entstehungsgeschichte. Aber auch die anderen Marken und Geschäftsfelder von Xella werden porträtiert. Darüber hinaus steht die Nachhaltigkeit im Fokus, die einen wichtigen Teil in der Unternehmensstrategie einnimmt und sich in Produktion, Management, Personal, Compliance, Forschung, Innovation und Umwelt wiederfindet.



Der Hauptsitz in Duisburg.

Foto: Xella International GmbH

Die Xella-Gruppe produziert und vertreibt Baustoffe, Gipsfaser- und zementgebundene Trockenbau- und Brandschutzplatten sowie Kalk. Das Unternehmen erzielte im Jahr 2014 mit 7 200 Mitarbeitern einen Umsatz von rund 1,25 Milliarden Euro. ●

Huettemann baut Präsenz im Westen aus

Übernahme des Logistik- und Speditionsgeschäfts von Delog

Mit Wirkung zum 1. Januar hat die Huettemann Gruppe mit Hauptsitz in Duisburg das Kontraktlogistik- und Speditionsgeschäft der Delog Delsing Logistik-Spedition GmbH übernommen. Alle 25 Mitarbeiter an den beiden Standorten in Dorsten und Dortmund wurden übernommen. Über die Kosten der Transaktion vereinbarten beide Parteien Stillschweigen.

„Mit der Transaktion bauen wir unsere Leistungsbereiche Kontraktlogistik und Spedition weiter aus. Gleichzeitig verstärken wir unsere Präsenz in Nordrhein-Westfalen“, so Klaus Huettemann, geschäftsführender Gesellschafter der Huettemann Gruppe. Das Portfolio der neu hinzugewonnenen Standorte ist breit gefächert und umfasst auch Value-added-Services. Die Delog Delsing Logistik-Spedition GmbH wurde vor mehr als 80 Jahren als Spedition Delsing gegründet. Heute verfügt sie über Kapazitäten von insgesamt rund 8 000 Quadratmetern Hallenfläche und 10 000 Quadratmetern Hofffläche. Hinzu kommen Erweiterungsflächen von zirka 30 000 Quadratmetern.

Übernommen wurden die Kontraktlogistik- und Speditonsaktivitäten von Delog durch die Huettemann Gesellschaft Süd-West Air Sea Logistics GmbH & Co. KG. Nach der Übernahme firmiert sie nun als Delog Huettemann GmbH & Co. KG. Damit bleibt der regional bekannte Name Delog auch künftig bestehen.

Der bisherige Inhaber Hans Delsing bleibt geschäftsführender Gesellschafter der Delog Delsing Logistik-Spedition GmbH und verantwortet das verbliebene Fuhrparkgeschäft in der umfirmierten Delsing Transporte GmbH. Weiterhin wird Hans Delsing mit dem Fuhrpark und in beratender Funktion der Huettemann Gruppe zur Seite stehen. „Als inhabergeführtes mittelständisches Unternehmen musste ich frühzeitig an die nahtlose Weiterführung der Geschäfte denken“, so Hans Delsing. „Mit dem unternehmerischen Engagement der Huettemann Gruppe haben wir für alle Beteiligten einen Erfolg versprechenden Weg für die Zukunft gefunden.“

In den kommenden Monaten plant Huettemann, die neuen Standorte in die bestehenden Strukturen der Unternehmensgruppe zu integrieren. Klaus Huettemann: „Gemeinsam wollen wir die Geschäfte jetzt weiter ausbauen und Synergien innerhalb der Huettemann Gruppe heben.“ ●

Vom Start-up zum flexiblen Unternehmen

Kevelaerer Ulrich Schurer setzt auf internetgesteuerte Fernüberwachung von Photovoltaikanlagen

Als sich das Kevelaerer Start-up-Unternehmen PVR vor zwei Jahren mit seiner speziellen Dienstleistung – der Reinigung von Photovoltaikanlagen – am Markt positionierte, stand der Erwerb von Solaranlagen mit seinen attraktiven Verdienstmöglichkeiten bei privaten und gewerblichen Investoren noch hoch im Kurs. Aber diese „Goldgräberzeiten“ sind vorbei. Seitdem die Förderung aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz von der Politik reduziert wurde, musste PVR seine eigene Geschäftsidee der neuen Situation anpassen. Inzwischen hat das Unternehmen sein Standbein verlagert – und das mit Erfolg.

Geschäftsführer Ulrich Schurer: „Die Vielzahl von Bestandsanlagen, die sich aufgrund langfristiger Investitionszusagen für die Betreiber noch mindestens 20 bis 30 Jahre rechnen werden, bietet für uns die wirtschaftliche Grundlage, unsere spezifische Dienstleistung weiterhin erfolgreich anzubieten.“ Allerdings musste die ursprüngliche Geschäftsidee den veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Nicht ohne Grund firmiert das Unternehmen heute als PVASS GmbH (Photovoltaik After Sale Service), was signalisieren soll, dass die Kevelaerer – inzwischen TÜV-zertifizierter Photovoltaikservice – sich über die bloße Reinigung der Photovoltaikmodule hinaus um den intakten Zustand der jeweiligen Anlagen kümmern. Mit ihrer internetgesteuerten Fernüberwachung spüren die Techniker auch versteckte Mängel auf und beheben diese fachgerecht.

Der Kranenburger Landwirt Bernhard Thyssen hat mit versteckten Fehlern so seine Erfahrungen gemacht: „Ich habe vor etwa fünf Jahren eine Anlage mit einer Fernüberwachung erworben. Da mir das System seither nie einen Fehler meldete, war ich von einem fehlerfreien und somit einträglichem Betrieb überzeugt.“ Misstrauisch wurde Thyssen, als er selber auf technische Fehler stieß. Da der Verkäufer der Anlage sich inzwischen in die Insolvenz „verabschiedet“ hatte, kam der Landwirt mit PVASS ins Geschäft. Deren Spezialisten entdeckten schon beim Reinigen der Module technische Fehler, die sie flugs ausbesserten.



Ulrich Schurer (vorne) und Bernhard Thyssen beim Check der Anlagen. Fotos: P.H.



Reinigung einer gewerblichen Photovoltaikanlage in Geldern.

Das war für die Kevelaerer Grund genug, Thyssen einen neuen Wartungsvertrag anzubieten, der über das Internet die jeweils aktuellen Betriebsdaten mit Bezug auf die Wetterdaten auswertet und analysiert. „Ich war erst skeptisch“, räumte der Landwirt ein, „aber die Fachleute fanden schon nach kurzer Zeit mindestens drei schwere technische Fehler, die meine alte Überwachungsanlage gar nicht registriert hatte und die meine Ertragsbilanz deutlich gemindert hatten.“

Inzwischen ärgerte sich so mancher Betreiber einer Photovoltaikanlage über unbemerkt gebliebene Einspeisungsverluste. Nach Angaben des TÜV Rheinland mussten dessen Prüfer bei 30 Prozent der im vergangenen Jahr abgenommenen großen PV-Anlagen schwere Mängel notieren. Schurer: „Viele Eigner verlassen sich nach der Montage ihrer Module auf die Versprechungen ihrer Verkäufer, wonach fortan die Sonneneinstrahlung für zufriedenstellende Einnahmen bei der Einspeisungsvergütung sorgen wird.“

Auch die oft mitverkauften sogenannten Consumer-Überwachungsanlagen seien schon aufgrund ihrer simplen Technologie meist gar nicht in der Lage, tatsächlich auftretende Systemfehler aufzuspüren und Alarm zu schlagen. „Bei fast allen Kunden, bei denen wir unsere Fernüberwachung aufgeschaltet haben, stießen wir auf versteckte Fehler und Mängel. Daraus resultierten Einnahmeverluste von bis zu etwa 20 Prozent und zum Teil sogar mehr.“

Dass im Servicepaket der Kevelaerer nach wie vor auch die regelmäßige professionelle Reinigung der Solarmodule eine wichtige Rolle spielt, versteht sich dabei fast von selbst. Bei diesen Arbeiten wird gleichzeitig eine Sichtprüfung der Montage sowie der Kabelführungen vorgenommen, damit nicht der nächste Sturm für irreparable Schäden sorgen kann. Die Kunden von PVASS lassen am Niederrhein und im westlichen Münsterland insgesamt Solaranlagen mit einer Leistung von mehr als zehn Megawatt Peak pflegen, warten und überwachen. Das reicht vom kleinen Einfamilienhaus mit Solarmodulen auf dem Dach bis zu großen gewerblichen sowie landwirtschaftlichen Objekten mit ganzen Modulbatterien auf ihren Hallendächern.

Bei der Frage nach den Kosten für seinen Service geht Schurer in der Regel von etwa zwei bis drei Prozent der gesamten Anlagenerträge aus. Inzwischen hat das wachsende Unternehmen mit insgesamt acht Mitarbeitern übrigens einen neuen Firmensitz in der Industriestraße in Kevelaer bezogen. ● P.H.



Fotos: Hendrik Grzebatki



Foto: © thinkstockphotos.de/krechet

Ganz schön auf Achse

Mit „Taxi4Horses“ von Uedem auf die Insel

Der Anruf der Redaktion erreicht Günther Schmidt an einem Mittwochnachmittag zehn Kilometer vor Calais. Wenige Stunden zuvor hat er auf seinem Hof in Uedem die Vollblüter in seinen Transporter - Verzeihung: sein Pferdetaxi - verladen und ist nun auf dem Weg nach Irland. Sein Unternehmen „Taxi4Horses“ ist klein, außer ihm und seiner Frau Elke sind nur zwei weitere Mitarbeiter fest angestellt. Aber dennoch ist er deutschlandweit der größte Pferde-transporteur in Richtung England und Irland, genießt weltweit das Vertrauen der Pferdebesitzer, die ihre mitunter Millionen Euro teuren Tiere auf die Reise schicken.

Das Reisen ist sein Geschäft: „Alle 36 Stunden bin ich auf einer Fähre auf dem Weg von oder nach England.“ 1600 Pferde hat er im letzten Jahr transportiert. Die teuerste lebende Fracht, mit der er jemals unterwegs war, war mit über sieben Millionen Euro versichert. Vollblüter, so Schmidt, seien nicht nur die „Formel 1“ des Pferderennsports, sondern auch High-End-Spekulationsobjekte. Mit ihnen umgehen zu können, ist nicht jedermanns Sache, wurde Schmidt aber indes quasi in die Wiege gelegt: Seine Familie, so erzählt er, während sein Transporter dem Ärmelkanal entgegenrollt, sei seit 1950 im Galopprennsport aktiv.

Er selbst war lange Jahre Immobilienmakler in Düsseldorf, bevor er 1992 sein erstes eigenes Gestüt in Geldern gründete. „Das Ge-



stüt wurde immer größer“ – seine Büroarbeit als Makler verlegte er kurzerhand nach Geldern. Nun sei es aber so, dass ein Gestüt, selbst wenn es wirtschaftlich gut laufe, bestenfalls mit einer schwarzen Null abschließe. Günther Schmidt sann daher nach einem Weg, seine Leidenschaft für Vollblüter mit wirtschaftlichem Erfolg zu verbinden: „Ich muss was finden, wo ich mein Hobby zum Beruf machen kann.“ Im Oktober 2003 wurde „Taxi4Horses“ gegründet.

Mit einem Transporter für zwei Tiere, einem Dreieinhalbtonner, startete er durch, nachdem er seine IHK-Prüfung abgelegt und eine EU-Lizenz erworben hatte: „Ich habe alle Genehmigungen als Transporteur, zudem alle notwendigen Genehmigungen wie etwa die des Kreisveterinäramtes.“ Doch diese allein garantieren noch keinen Erfolg – Günther Schmidt suchte und fand seine Nische im Markt: den Transport von Vollblütern nach England und Irland: „Da sind wir heute Marktführer.“ Die Kontakte seiner Familie nutzte er zur Kundenakquise, Know-how brachten zudem seine Ehefrau als Pferdewirtschaftsmeisterin sowie sein Team mit Markus Mundry und Heinz Krause, beide ebenfalls Pferdewirtschaftsmeister, ins Unternehmen ein.

Zweites Standbein

Bleibt für Nichtpferdekenner die Frage, aus welchem Grund man Vollblüter zwischen Deutschland und Irland hin und hertransportiert. Schmidt kann's erklären: „Die Vollblutstuten müssen zum Decken zum Hengst reisen.“ Und die größte Dichte an guten Deckhengsten gebe es nun mal in England und Irland. Nach erfolgreichem Deckakt müssen die Stuten nach 60 Tagen wieder zurück ins heimische Gestüt – zwischen Dezember und Mai machen diese Transporte das Hauptgeschäft des niederrheinischen Unternehmens aus. Zwischen August und Dezember bilden dann Transporte zu Flughäfen und Auktionen das zweite Standbein.

Während des Telefonats ist Calais fast erreicht. „Die Tour heute dauert 18 Stunden, wobei nach zehn Stunden eine neunstündige Pause eingelegt werden muss. Wir haben für jedes Pferd 20 bis 30 Liter Wasser dabei.“ Heu und Medikamente sind ebenfalls mit an Bord des Pferdetaxis, denn schließlich bietet Schmidt seinen Kunden ein Rundum-sorglos-Paket an. „Wir sind seit zwölf Jahren auf Tour, und es ist noch nichts passiert.“ Am Ende einer Tour wird stets auf den Erfolg angestoßen. Mit Guinness? „Nein, mit deutschem Bier.“ Müssen ein tolerantes Völkchen sein, diese Iren...

Und selbst wenn etwas Unvorhergesehenes geschieht wie im Winter 2010/11, als er 36 Pferde aus dem Odenwald zum Flughafen Amsterdam transportierte, so findet Günther Schmidt immer die Lösung des Problems: „Das Wetter war eine Katastrophe, die Autobahn gesperrt, der Flugbetrieb eingestellt.“ In einer Halle am Flughafen wurden die Pferde untergebracht, Heu und Wasser organisiert. Die Tiere kamen schließlich gesund und munter in Oman an: „Der Sultan macht alle fünf Jahre ein Pferdeevent zu Neujahr.“

Doch nun geht es erst einmal mit dem Pferdetaxi in Calais auf die Fähre. Und am Ende der Tour wird wieder auf das gute Gelingen angestoßen. ●

hr



Günther Schmidt.



Wilhelm Josten

70. Lebensjahr vollendet



Am 26. Januar vollendete Wilhelm Josten, Sprecher der Geschäftsführung der Getränkegruppe Hövelmann, sein 70. Lebensjahr. In fast 55 Dienstjahren hat er die Entwicklung des Duisburger Familienunternehmens von einem regionalen Getränkehersteller mit angeschlossenem Bierverlag zu einem der größten Privatbrunnen und Getränkelogistiker Deutschlands mitgestaltet. Der überzeugte Niederrheiner begann 1961 als Lehrling zum Großhandelskaufmann bei der Firma Rheinperle Getränke Heinrich Hövelmann in Walsum. Seitdem ist er dem Unternehmen als Mann der ersten Stunde treu verbunden und stieg in verantwortliche Positionen auf. Im Jahre 1973 erhielt er Gesamtprokura, 1982 wurde er in die Geschäftsführung berufen und ist seit 2007 Sprecher der Geschäftsführung. Josten hat das Unternehmen in einer Phase kontinuierlicher Expansion mitgeprägt. Zu den wichtigen Meilensteinen zählen: Der Ausbau und die Modernisierung der Produktionskapazitäten, der Aufbau eines Mineralwasser-

portfolios sowie die Übernahme und der erfolgreiche Relaunch der national distribuierten Softdrink-Marke Sinalco. Daneben richtete er sein besonderes Augenmerk stets auf die Formierung und Weiterentwicklung der Logistik-Sparte. Sein Engagement weit über das übliche Rentenalter hinaus zeigt die besondere Loyalität zum Unternehmen. Er koordiniert die operativen Bereiche und ist gemeinsam mit den Gesellschaftern für die strategische Ausrichtung des Unternehmens verantwortlich.

Hans Nakath und Eduard Hannen

Aufstieg in der Akademie Klausenhof

Hans Nakath (59) wurde zum neuen stellvertretenden Direktor der Akademie Klausenhof bestellt. Nach einer Ausbildung als Industriekaufmann, einem Studium der Sozialwissenschaften und einer Tätigkeit als Zeitsoldat nahm er 1985 die Arbeit als pädagogischer Mitarbeiter in der Akademie Klausenhof auf. Nakath war in verschiedenen Bereichen des Hauses tätig, unter anderem als Assistent der Geschäftsleitung. Seit 2000 ist er Leiter des Bereichs „Seminare und Tagungen“ und wurde 2013 Mitglied der Geschäftsleitung. Hans Nakath ist verheiratet, hat zwei Kinder, wohnt in Bergerfuth (Wesel) und ist Oberstleutnant der Reserve. **Eduard Hannen** wurde als neues Mitglied der Geschäftsleitung und zum neuen Leiter für den Bereich „Lehrgänge und Kurse“ ernannt. Der gebürtige Gocher hat 1987 seine Arbeit in der Akademie Klausenhof

begonnen. In den 90er-Jahren baute Eduard Hannen erfolgreich die Fördermaßnahme für Lernbehinderte auf und wurde im Jahr 2000 Fachbereichsleiter des Berufsförderungszentrums in Rhede. Der 57-Jährige ist in Uedem zu Hause und hat nach einer Ausbildung als Buchhändler ein Lehramtsstudium absolviert. Sechs Jahre lang war er Vorsitzender der Mitarbeitervertretung. Hannen ist verheiratet und hat drei Kinder.

Hans-Jürgen Wiecha

Neuer CFO der Xella-Gruppe



Mit Wirkung zum 1. März ist Hans-Jürgen Wiecha (52) als neuer Chief Financial Officer (CFO) in die Geschäftsführung der Xella-Gruppe, Duisburg, eingetreten. Er folgt damit auf Heiko Karschti (47), der das Unternehmen im besten gegenseitigen Einvernehmen Ende Februar verlassen hat. Hans-Jürgen Wiecha verfügt über viele Jahre Erfahrung als Finanzvorstand bei großen, börsennotierten Unternehmen, zuletzt bei der schweizerischen Schmolz+Bickenbach AG, wo er unter anderem für die Implementierung und Umsetzung eines Ergebnisverbesserungsprogramms verantwortlich war. Während seiner Tätigkeit bei der Gerresheimer AG von 2000 bis 2012 hat Wiecha zunächst sieben Jahre im Private-Equity-Umfeld gearbeitet, um dann den Börsengang und die erfolgreiche Positionierung des Unternehmens am Kapitalmarkt zu verantworten. Der studierte Betriebswirt startete seine berufliche Karriere 1989 bei der heutigen PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und war anschließend von 1993 bis 2000 in mehreren verantwortlichen kaufmännischen Positionen im Veba-Öl-AG-Konzern tätig.



IHK-Schwerpunktthema steht ganz im Zeichen der Digitalisierung

Die Digitalisierung verändert Wirtschaft und Gesellschaft. Unternehmen benötigen geeignete Rahmenbedingungen, um die Vorteile der technischen Entwicklung bestmöglich nutzen zu können. Das Schwerpunktthema 2015/2016 „Wirtschaft digital. Grenzenlos. Chancenreich.“ der IHK-Organisation setzt sich damit auseinander, wo die Chancen und Risiken liegen. „tw“ greift hierzu im Verlauf des Jahres verschiedene Aspekte auf. Diese Ausgabe beschäftigt sich mit den Ergebnissen einer Online-Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) unter dem Titel „Wirtschaft 4.0: Große Chancen, viel zu tun“.

Große Chancen durch Wirtschaft 4.0

DIHK-Unternehmensbarometer belegt den Einfluss der Digitalisierung

Die Digitalisierung hält Einzug in die Wirtschaft. In nahezu allen Unternehmen beeinflusst dieser Wandel bereits die Geschäfts- und Arbeitsprozesse: Die Digitalisierung erhöht Umsatz und Beschäftigung. Knapp jedes vierte Unternehmen geht von der Schaffung zusätzlicher Stellen aus. Das geht aus der DIHK-Umfrage hervor, an der sich rund 1850 Unternehmen beteiligten.

Der digitale Wandel erfasst die deutsche Wirtschaft: 94 Prozent der Unternehmen antworten auf die Frage, ob die Digitalisierung ihre Geschäfts- und Arbeitsprozesse beeinflusst, mit „Ja“. Zugleich setzen die Betriebe mehrheitlich in ihrer digitalen Entwicklung noch auf weitere Potenziale. Auf die Frage „Wie schätzen Sie den Stand der Digitalisierung in Ihrem Unternehmen insgesamt ein?“, ordnen sich 27 Prozent aller Betriebe bei „voll“ oder „nahezu voll“ entwickelt ein. Rund ein Drittel der Unternehmen gibt an, dass sich die Digitalisierung positiv auf die Umsatzentwicklung auswirkt. Lediglich acht Prozent konstatieren einen Rückgang des Geschäftsvolumens.

Mittelstand steht vor Herausforderungen

Die positive Einordnung der Digitalisierung steigt mit der Größe. Eine Diskrepanz zwischen Großunternehmen und Mittelstand herrscht gerade in der Industrie, für die vielfach ein erheblicher Produktivitätssprung durch die Digitalisierung prognostiziert wird. Jedes zweite industrielle Großunternehmen sieht Umsatzzuwächse, wohingegen lediglich 27 Prozent der Mittelständler in der Industrie höhere Erlöse realisieren können. Dies ist ein deutliches Signal, dass der Mittelstand beim Thema Industrie 4.0 vor großen Herausforderungen steht.

Ein positives Bild zeigt sich beim Einfluss der Digitalisierung auf die Mitarbeiterzahl. 23 Prozent der Unternehmen rechnen mit mehr Mitarbeitern, 62 Prozent sehen keine Veränderung, und nur 15 Prozent erwarten weniger.

Mit zunehmendem Grad der Digitalisierung sind die Unternehmen immer mehr auf zuverlässige Informations- und Kommunikationssysteme angewiesen. Sie machen sich deshalb zu Recht Gedanken über die Sicherheit ihrer Daten. Über alle Branchen hinweg sehen 59 Prozent der Betriebe die IT-Sicherheit als größtes Hemmnis für die Digitalisierung in ihrem Unternehmen an.

Dabei sind die kleineren Betriebe (bis zu zehn Mitarbeiter) weniger sensibilisiert als große Unternehmen mit mehr als 1000 Mitarbeitern.

Viele neue Rechtsfragen

Durch die Digitalisierung ergeben sich viele neue Rechtsfragen, die mit den gegenwärtigen Gesetzen nicht ausreichend abgedeckt sind. Vor allem das Vertragsrecht, das Urheberrecht und der Datenschutz sind betroffen. Aber auch neue Werbeformen, das Arbeitsrecht oder wettbewerbsrechtliche Aspekte müssen überdacht werden. Mehr als die Hälfte der Betriebe sieht darin ein Hemmnis für ihren digitalen Wandel.

Knapp ein Drittel der Unternehmen sieht in einem unzureichenden Breitbandanschluss eine Bremse für die eigene Digitalisierung an. Von den großen Unternehmen geben nur 16 Prozent eine mangelnde Breitbandanbindung als Hemmnis an: Wenn sie einen Hochgeschwindigkeitsanschluss als Produktionsfaktor benötigen, beteiligen sie sich gegebenenfalls an den erforderlichen Ausbaukosten der Telekommunikationsanbieter. Das ist bei kleineren Unternehmen seltener der Fall. Sie haben sich größtenteils mit der bestehenden Breitbandversorgung arrangiert oder den Standort gewechselt beziehungsweise sich gar nicht erst in unterversorgten Gebieten angesiedelt. ●

IHK-Infobox



Das Unternehmensbarometer Digitalisierung ist abrufbar unter www.dihk.de, Stichwort „Digitalisierung“. Die Autoren der Studie: Dr. Alexander Schumann, Michael Assenmacher, Dr. Michael Liecke, Jochen Reinecke und Dr. Katrin Sobania. Ansprechpartner für das Schwerpunktthema bei der Niederrheinischen IHK: Dr. Wolf-Eberhard Reiff, Telefon 0203 2821-310, E-Mail reiff@niederrhein.ihk.de.

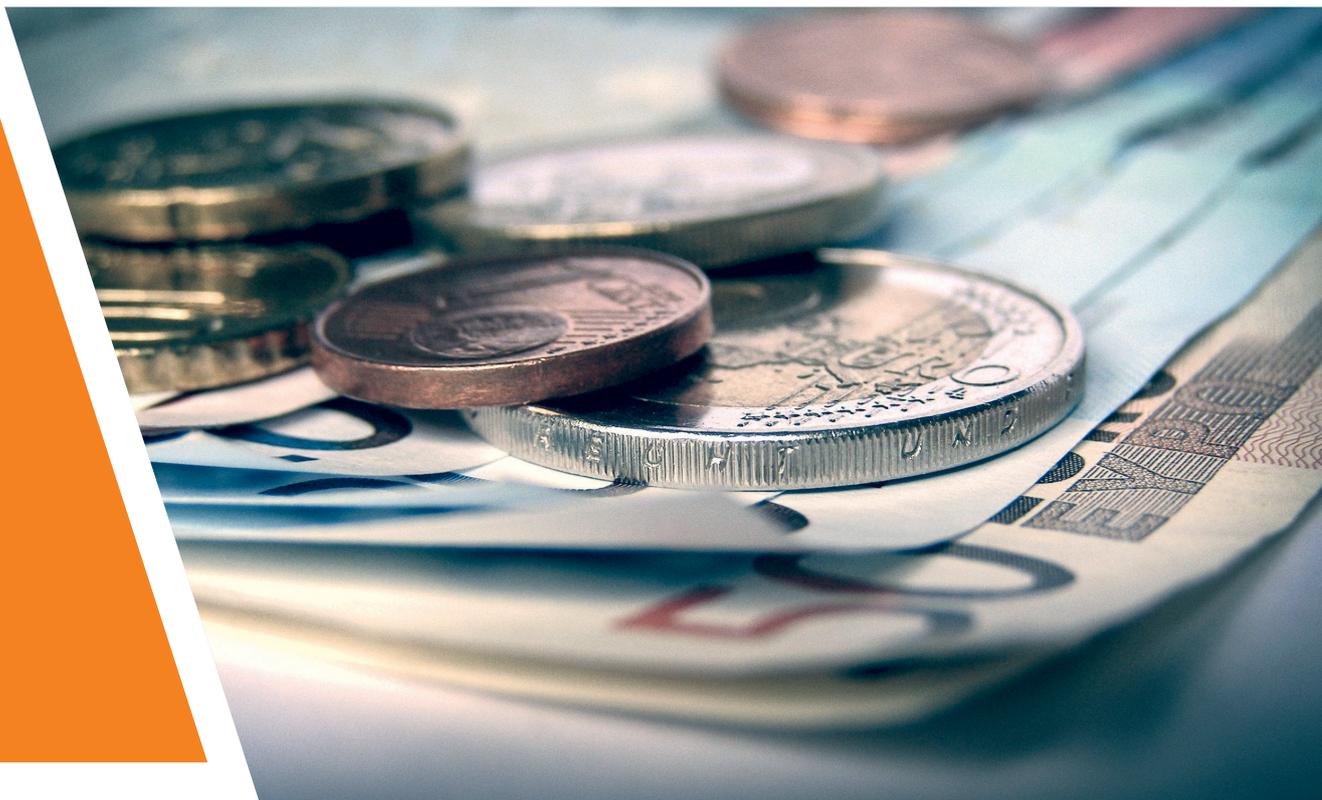


Foto: © thinkstockphotos.com/clauidivizia

Mit Mezzanine die eigene Liquidität stärken

Hybrides Kapital: Eine Finanzierungsalternative für kleine und mittlere Unternehmen

Wenn es um die Finanzierung von Projekten und Investitionsvorhaben geht, bevorzugen vor allem kleine und mittlere Unternehmen den Weg über ihre Hausbank. So weit, so gut – allerdings werden dabei oft mögliche Alternativen übersehen und in der Folge bares Geld verschenkt. Ein noch weitestgehend unbekannter Finanzierungsbaukasten ist das sogenannte Mezzanine-Kapital. Dr. Andreas Richter, Mitglied im Coaching-Netzwerk der NRW.Bank, erläutert in „tw“, wie sich diese Art der Finanzierung von den klassischen Wegen unterscheidet.

Ob für Investitionen oder Betriebsmittel – Unternehmen benötigen Kapital, um sich weiterzuentwickeln. Häufig ist aber die notwendige Liquidität nicht vorhanden. Zudem können manche Betriebe keine oder nur wenige Sicherheiten bieten. Erschwerend kommt hinzu, dass Banken bei der Kreditvergabe restriktiver sind als früher. Der Mittelstand ist erstaunlich innovativ – und auch in Finanzierungsfragen kann es lohnenswert sein, neue Pfade zu betreten.

Liquide Mittel sind sozusagen der Treibstoff unserer Wirtschaft. Die „Tankstellen“, um dieses Bild fortzuführen, waren in der Vergangenheit vor allem die Banken vor Ort und deren persönlichen Berater. Diese waren aufgrund der direkten Kundenbeziehung in der Lage, sich in die individuelle Situation eines Unternehmens hineinzusetzen und nach einer persönlichen

Analyse einen entsprechenden Kredit zu gewähren. Flexible Regularien machten es den Banken wesentlich einfacher, Kredite an mittelständische Unternehmen auszugeben.

Heute ist die Situation eine andere: Die Fusionen von Banken und das „Mehraugen-Prinzip“ führten dazu, dass ein einzelner Firmenkundenberater mehrere Hundert Kunden betreuen muss. Die Analysten, zugleich die Entscheider in den Kreditabteilungen, kennen deshalb Unternehmen nur noch selten persönlich. Kredite werden somit meist ausschließlich auf Basis der eingereichten Zahlen und Unterlagen genehmigt oder abgelehnt.

Alternativen prüfen

Das System legt insgesamt mehr Gewicht auf anonyme Ratings als auf die individuellen Stärken von Unternehmen. Unternehmen sollten daher für sie infrage kommende Alternativen prüfen. Die Bank vor Ort ist nicht mehr die einzige „Kapital-Tankstelle“. Die Situation ist vergleichbar mit der Entwicklung in der Versicherungsbranche: Früher existierte nur der Ausschließlichkeitsvertreter einer Gesellschaft. Ihm vertraute man seine gesamten Versicherungsangelegenheiten an, ohne sich im Großen Gedanken über andere Anbieter zu machen. Längst ist es mittlerweile jedoch zur Regel geworden,

sich von unabhängigen Maklern beraten zu lassen: Angebote können objektiv verglichen werden, und aus Produkten verschiedener Anbieter lässt sich der auf die Kundenbedürfnisse optimal abgestimmte Versicherungsumfang ermitteln.

Bei der Unternehmensfinanzierung ist die Entwicklung aktuell nicht anders: Es gibt eine große Bandbreite unterschiedlicher Produkte. Man muss allerdings wissen, welchen Anbieter man für welchen Finanzierungsbaustein wählt. Und entscheidend ist auch hier, wie man sich bei den Kapitalgebern präsentiert. Hausbanken können oft aus Mangel an Ressourcen kein Gesamtpaket schnüren, zumal es heute mehr als zwei Dutzend Finanzierungsformen gibt, von denen der Hausbankkredit nur eine unter vielen ist.

Zahlreiche Finanzierungselemente

Allein die Europäische Union, der Bund und die Länder bieten rund 3 000 Programme zur Mittelstandsfinanzierung an. Verschiedene Varianten ermöglichen Anzahlungs-, Vertragserfüllungs- oder Gewährleistungsbürgschaften ohne Kapitalhinterlegung, reduzieren den Durchschnittszins, stellen Sicherheiten oder verbessern die Eigenkapitalbasis. Gewährleistungsbürgschaften können als Private Equity mit oder als Mezzanine-Kapital ohne Abgabe von Stimmrechten und Unternehmensanteilen integriert werden. Gerade sie können für Unternehmen ein wichtiger Faktor sein, denn eine gute Eigenkapitalquote verbessert das Rating und ermöglicht den Zugang zu günstigeren Finanzierungsbausteinen. Der Kredit der Hausbank ist im Endeffekt also eines von mehreren Elementen in einer modernen Gesamtfinanzierung.

Die Eigenkapitalquote ist seit jeher ein wesentlicher Anhaltspunkt zur Bonitätsbeurteilung bei der Kreditvergabe durch Banken, jedoch ist ihre Bedeutung zuletzt nochmal stark gestiegen. Grund dafür sind die diversen Eigenkapitalvorschriften, die in den letzten Jahren vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht ausgegeben wurden (Basel I, II und III). So haben selbst wachstumsstarke Unternehmen die Erfahrung machen müssen, dass ihnen aufgrund mangelnder Eigenkapitalstärke der Zugang zu frischem Geld versagt wurde.

Um ihr Entwicklungs- und Innovationspotenzial voll ausschöpfen zu können, benötigen Unternehmen finanzielle Mittel in Form von Eigenkapital, damit sie ihre Visionen in die Tat umsetzen können. Da ein Zugang zum Kapitalmarkt für mittelständische Betriebe aber aufgrund ihrer Größe zumeist nicht möglich ist, besteht eine erhöhte Nachfrage nach alternativen Finanzierungsinstrumenten.

Eine relativ neue Möglichkeit zur Eigenkapitalstärkung bietet das Finanzierungsinstrument Mezzanine-Kapital, auch Hybrid- oder Nachrangkapital genannt. Banken und Sparkassen erkennen dieses in der Regel als Eigenkapital an. Es bietet deshalb eine echte Ratingverbesserung im Bereich des wirtschaftlichen Eigenkapitals. Mezzanine-Kapital wird von Beteiligungsgesellschaften ausgegeben und verlangt weder Sicherheiten noch Mitspracherechte beziehungsweise Gesellschaftsanteile. Ziel-

Zusammen mit der NRW-Bank bietet die Niederrheinische IHK einen regelmäßigen Finanzierungssprechtag an – so auch am 16. April in Duisburg. In vertraulichen Einzelgesprächen berät die IHK unter anderem zu den Möglichkeiten zur Vorfinanzierung von Aufträgen oder zur Verbesserung der Liquidität. Dabei stehen unterschiedliche Förderprogramme im Mittelpunkt. Ansprechpartner ist Markus Nacke, Telefon 0203 2821-435, E-Mail nacke@niederrhein.ihk.de.

gruppe sind Unternehmen mit einem Jahresumsatz zwischen 500 000 und 20 Millionen Euro.

In Zusammenarbeit mit der größten deutschen Beteiligungsgesellschaft aus dem Sparkassenverbund wurde erstmals die praktische Erfahrung mittelständischer Unternehmen in Deutschland analysiert, die das Finanzierungsinstrument Mezzanine-Kapital bereits einsetzen. Dazu wurden 110 kleine und mittlere Unternehmen schriftlich befragt. Wesentliche Ergebnisse:

- 69 Prozent der finanzierten Unternehmen kannten Mezzanine-Kapital bisher nicht,
- 74 Prozent hätten ihren Gesamtkapitalbedarf ohne Mezzanine-Kapital nicht decken können,
- 84 Prozent haben sich durch den Einsatz von Mezzanine-Kapital besser entwickelt,
- 84 Prozent würden dieses Finanzierungsinstrument auch in Zukunft wieder einsetzen,
- 97 Prozent nutzen Mezzanine-Kapital zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis,
- alle Befragten sehen sich durch den Einsatz von Mezzanine-Kapital finanziell besser aufgestellt.

Ein Baustein von mehreren

Zudem unterstreichen die Ergebnisse, dass eine strukturierte Finanzierung nötig ist, um die relativ hohen Kosten für Mezzanine-Kapital im Mittel zu senken. So geben die Befragten an, dass durch eine Verteilung auf Mezzanine und andere Finanzierungsformen der Kapitalbedarf in Summe ideal gedeckt werden kann. Die Finanzierung mit Mezzanine-Kapital sollte also grundsätzlich nicht solitär betrachtet werden, sondern als „Türöffner“ für eine nachhaltige und zugleich günstige Gesamtfinanzierung verstanden werden. ●

Infobox

Zum Autor: Dr. Andreas Richter promovierte zum Thema „Unternehmensfinanzierung mit Mezzanine-Kapital“. Er ist geschäftsführender Gesellschafter der inparts GmbH mit Niederlassungen in Duisburg und Krefeld. Unter www.inparts.de/studie-mezzanine-kapital steht die Untersuchung als Download zur Verfügung.



„Nächstmögliche“ Kündigung

Erklärt ein Arbeitgeber eine Kündigung vorsorglich zum „nächstmöglichen Zeitpunkt“, ist das hinreichend bestimmt, sofern aufgrund des Arbeitsvertrages und eventuell dort genannter tarifvertraglicher Regelungen die Dauer der Kündigungsfrist für den Arbeitnehmer ohne umfassende Ermittlungen oder Beantwortung schwieriger Rechtsfragen feststellbar ist. Das hat das Bundesarbeitsgericht im Fall eines Servicetechnikers in einem Büromarkt entschieden. Der Arbeitgeber hatte den Arbeitnehmer aufgrund wirtschaftlicher Probleme einem anderen Unternehmen als Mitarbeiter vorgeschlagen, woraufhin er dort eingestellt wurde. Jahre später entstanden Zweifel, ob der ursprüngliche Arbeitsvertrag noch bestand. Der Arbeitgeber kündigte

daher „vorsorglich zum nächstmöglichen Zeitpunkt.“ In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass die vorsorglich erklärte Kündigung unter einer auflösenden Rechtsbedingung stehe. Der Arbeitsvertrag sei nicht aufgehoben worden, sodass die Kündigung wirksam werden sollte. Grundsätzlich müsse eine Kündigung so bestimmt sein, dass der Empfänger die Absicht des Kündigenden klar erkennen könne. Das betreffe auch den Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses. Dafür sei ein konkretes Kalenderdatum nicht erforderlich. Ausreichend sei, wenn dem Arbeitnehmer die Dauer der Kündigungsfrist bekannt oder sie leicht bestimmbar sei. Die Kündigung sei daher wirksam gewesen und habe das Arbeitsverhältnis beendet. (Urteil des Bundesarbeitsgerichts – BAG – vom 10. April 2014; Az.: 2 AZR 647/13) **Praxistipp:**

Eine Kündigung muss bestimmt sein, so dass der Erklärungsempfänger Klarheit erhält, auch über das Datum der Vertragsbeendigung. Keinesfalls sollten in einer Kündigungserklärung mehrere Termine genannt werden ohne Festlegung, welcher Termin gelten soll. Bs

Kurz & bündig

In NRW ist der Verbraucherpreisindex im Januar um ein Prozent gegenüber dem Vormonat gesunken. Dies ist der höchste Preisrückgang gegenüber dem Vormonat seit Januar 1950 (damals: minus drei Prozent).

Quelle: IT.NRW



Foto: © panthermedia.net/Frank Fischer

Montage einer Videokamera-Attrappe

Bringt ein Arbeitgeber im Eingangsbereich die Attrappe einer Videokamera an, löst dies kein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats aus. Das hat das Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern im Fall eines Betriebsrats in einem Klinikun-

ternehmen entschieden. Der Klinikbetreiber hatte ohne Zustimmung des Betriebsrats am Hinterausgang des Klinikgebäudes die Attrappe angebracht. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass ein Mitbestimmungsrecht bereits auf den ersten Blick ausscheide, weil die Kameraattrappe objektiv nicht geeignet sei, das Verhalten oder die Leistung der Arbeitnehmer zu überwachen. Es fehle auch an einem Mitbestimmungsrecht in Bezug auf das betriebliche Zusammenleben der Arbeitnehmer, weil die angebrachte Attrappe keine Auswirkung auf das innerbetriebliche Zusammenleben der Arbeitnehmer habe. (Beschluss des Landesarbeitsgerichts – LAG – Mecklenburg-Vorpommern vom 12. November 2014; Az.: 3 TaBV 5/14) **Praxistipp:** Bei offensichtlicher Unzuständigkeit, wenn keine Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats ersichtlich sind, kann der beim Ar-

beitsgericht gestellte Antrag auf Einrichtung einer Einigungsstelle keinen Erfolg haben (vgl. Paragraph 99 Abs. 1 Satz 2 ArbGG). Bs

Start der Leitmarkt-Wettbewerbe

Kleine und mittlere Unternehmen in Nordrhein-Westfalen sind aufgerufen, sich an den verschiedenen Leitmarkt-Wettbewerben des Landes zu beteiligen. Im Wettbewerb „NeueWerkstoffe.NRW“ werden zukunftsweisende Ideen gesucht. Neben verbesserten Werkstoffen und Verfahren werden gänzlich neue Technologierouten verfolgt, die zu effizienteren und nachhaltigeren Lösungen führen. Bis zum 14. April können Wettbewerbsanträge platziert werden. Der Leitmarkt-Wettbewerb „Produktion.NRW“ startet am 16. März. Mit diesem Wettbewerb will das Land die Innovationskraft des Leitmarkts „Maschinen- und Anlagenbau/Produktionstechnik“ stärken und die Position Nordrhein-Westfalens als führender Standort für das produzierende Gewerbe erhöhen. Gefördert werden Projekte aus den Themenbereichen „Industrie 4.0“ und „Effizienz in der Produktion“, die für die zukünftige Entwicklung im Bereich Maschinen- und Anlagenbau/Produktionstechnik maßgeblich sein werden. Weitere Informationen unter www.leitmarktagentur.nrw.de.

Keine Zielvereinbarung: Erfolgsprämie?

Versäumt ein Arbeitgeber es, eine vorge-sehene Zielvereinbarung vorzunehmen, die als Grundlage für eine Erfolgsprämie dienen sollte, kann der Arbeitnehmer die zugesagte Prämie als Schadensersatz beanspruchen. Das hat das Landesarbeitsgericht Köln im Fall eines Arbeitnehmers entschieden, dessen Arbeitgeber im Januar die Kündigung erklärt und den Arbeitnehmer anschließend freigestellt hatte. Die Kündigung erwies sich später als unwirksam. Eine Zielvereinbarung unterblieb. Der Arbeitnehmer forderte eine Erfolgsprämie für hundertprozentige Zielerreichung wie im Vorjahr in Höhe von 23 500 Euro. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass aus dem Anstellungsvertrag ein Anspruch auf ein er-

folgsabhängiges Entgelt bestehe. Der Arbeitgeber habe entgegen seiner Verpflichtung keine Zielvereinbarung getroffen und den Mitarbeiter durch die rechtswidrige Kündigung und Freistellung schuldhaft daran gehindert, die Prämie zu verdienen. Daher schulde er unter dem Gesichtspunkt des Schadensersatzes die zugesagte Prämie als entgangenen Gewinn. Die Schadenshöhe sei vom Gericht zu schätzen. Dabei sei der Gewinn zu unterstellen, der nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge wahrscheinlich erreicht worden wäre. Davon sei für die Höhe der Zielerreichung im Vorjahr auszugehen. (Urteil des Landesarbeitsgerichts – LAG – Köln vom 17. Juli 2014; Az.: 7 Sa 83/14) **Praxistipp:** Die Schadenshöhe wird vom Gericht geschätzt. Dabei kommt dem Geschädigten eine Beweiserleichterung zugute. Es gilt der Grundsatz, dass der Geschädigte die Zielerreichung des Vorjahres auch vollständig erreicht hätte. Für besondere Umstände ist der Arbeitgeber darlegungs- und beweispflichtig. Bs



Foto: © panthermedia.net/Chris Schäfer

Möchte man diesen entgehen, muss die Gesundung der Belegschaft angestrebt und der Ausspruch der krankheitsbedingten Kündigung vermieden werden. Dieses Buch beleuchtet die krankheitsbedingte Kündigung und bietet einen detaillierten Abriss über Pflichten und Alternativen, die eine solche Kündigung vermeiden, aber auch die Gesundheit der Arbeitnehmer gewährleisten können. Thomas Cunow. Die Vermeidung der krankheitsbedingten Kündigung. 160 Seiten, 63,90 Euro. ISBN 978-3-86194-182-8. Saarbrücker Verlag für Rechtswissenschaften.

Kurz & bündig

559 nordrhein-westfälische Betriebe des verarbeitenden Gewerbes stellten im Jahr 2013 elektrische Ausrüstungen im Wert von 15,5 Milliarden Euro her. Der Absatzwert war damit um zwei Prozent niedriger als ein Jahr zuvor.

Quelle: IT.NRW



Vermeidung der krankheitsbedingten Kündigung

In Zeiten des Fachkräftemangels stellen Arbeitnehmer häufig das kostbarste Gut eines Unternehmens dar. Der krankheitsbedingte Wegfall der Arbeitskraft führt daher vielfach zu komplexen Problemen.

Aufräumarbeiten nach Ladenschluss

Veranlasst ein Arbeitgeber im Anschluss an eine werktägliche Ladenöffnung bis Mitternacht seine Arbeitnehmer, noch anwesende Kunden nach 24 Uhr zu bedienen oder Aufräumarbeiten vorzunehmen, liegt ein Verstoß gegen das Verfassungsgesetz des Sonn- und Feiertagschutzes vor. Das hat das Bundesverwaltungsgericht im Fall eines Handelsunternehmens entschieden, das Supermärkte betreibt. Die organisierte Ladenöffnung bis 24 Uhr führte dazu, dass Kunden, die sich bereits im Geschäft befanden, noch abschließend bedient und Aufräumarbeiten bis zu 30 Minuten nach Mitternacht durch die Mitarbeiter erledigt

wurden. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass die werktäglichen Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen nicht allein aus wirtschaftlichen Umsatz- oder Kaufinteressen bis 24 Uhr ausgeschöpft werden dürften, wenn dadurch Arbeitnehmer regelmäßig an Sonn- und Feiertagen beschäftigt werden müssten. Das folge unmittelbar aus der Verfassung. (Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts – BVerwG – vom 4. Dezember 2014; Az.: 8 66.14) **Praxistipp:** Nach dieser Rechtsprechung sind Verkaufsstellen so rechtzeitig zu schließen, dass Kundenbedienung und Aufräumarbeiten vor Beginn des Sonn- oder Feiertags erledigt sind. Das gilt auch für Aufräumarbeiten, die nach Ende der Ladenöffnung erfolgen. Bs

Neue Mehrwertsteuer-Vorschriften in der Europäischen Union

Seit dem 1. Januar gelten neue Vorschriften für die Berechnung der Mehrwertsteuer auf Telekommunikations-, Rundfunk-, Fernseh- und sonstigen auf elektronischem Weg erbrachten Leistungen. Demnach muss ab sofort eine solche Leistung nicht mehr mit dem Mehrwertsteuersatz berechnet werden, der in

demjenigen EU-Mitgliedstaat gilt, in dem der Leistungserbringer seinen Sitz hat, sondern mit dem im Land des Empfängers gültigen Steuersatz. Das heißt also, ein Unternehmen mit Sitz in Deutschland, das beispielsweise ein eBook oder eine App verkauft, kann dafür seit Beginn dieses Jahres nicht mehr pauschal 19 Prozent Mehrwertsteuer berechnen, sondern nur noch dann, wenn es an einen Kunden in Deutschland verkauft. Für einen schwedischen Kunden werden 25 Prozent Mehrwertsteuer fällig, für einen luxemburgischen 15 Prozent, für einen belgischen Kunden 21 Prozent. Ganz abgesehen von dem Aufwand, der für das rechnungsstellende Unternehmen, das seine Leistungen EU-weit anbietet, mit der neuen Regelung verbunden ist, stellt sich die Frage, wie sich die Herkunft des Käufers bestimmen lässt. Im Gegensatz zu physischen Lieferungen ist schließlich keine Lieferadresse erforderlich beziehungsweise kann theoretisch eine falsche Lieferadresse in einem Land mit niedrigerem Mehrwertsteuersatz angegeben werden. Die An-



Foto: © panthermedia.net/Andreas Pulwey

bieter digitaler Güter und Dienstleistungen benötigen daher ab sofort unabhängige Quellen, anhand derer sie das Herkunftsland des Käufers bestimmen können. Hier bietet sich zum einen die Geolokalisierung über die IP-Adresse an, zum anderen die Bestimmung aufgrund der Bezahlung, zum Beispiel über das verwendete Bankkonto oder die Nutzung länderspezifischer Zahlarten. Händler und Anbieter digitaler Leistungen sollten ihren Payment-Anbieter nach entsprechenden Services fragen. **FW**

Kurz & bündig

Bei der Nutzung von Cloud-Diensten sind die Deutschen eher zurückhaltend. Nur rund jeder fünfte Bundesbürger (21 Prozent) speichert oder teilt Dateien wie Dokumente, Fotos oder Videos im Netz. In anderen europäischen Ländern werden Onlinespeicher deutlich häufiger genutzt.

Quelle: DIHK

Betriebsübergang bei Tankstellen-Stillegung

Wird eine Tankstelle nach Stilllegung von einem neuen Rechtsträger nicht als wirtschaftliche Einheit unter Wahrung ihrer Identität fortgeführt, liegt kein Betriebsübergang vor. Dies hat zur Folge, dass Arbeitsverhältnisse nicht übergehen. Das hat das Bundesarbeitsgericht im Fall eines Tankstellenpächters und einer Mitarbeiterin des früheren Pächters entschieden, die über die Frage eines Betriebsübergangs stritten. Das Mineralölunternehmen hatte 800 Meter weiter eine neue Tankstelle errichtet und die alte Tankstelle zu einer Automaten-Tankstelle umgebaut. In seiner Begründung weist

das Gericht darauf hin, dass für die Prüfung der Frage, ob eine wirtschaftliche Einheit ihre Identität gewahrt habe, sämtliche den Vorgang kennzeichnenden Tatsachen zu berücksichtigen seien. Dazu gehörten unter anderem die Art des Unternehmens, etwaiger Übergang von Betriebsmitteln wie Gebäude und Güter, der Wert immaterieller Aktiva, die Übernahme der Belegschaft, der Kundenschaft sowie die Ähnlichkeit der Tätigkeiten. Vorliegend spreche die Nichtübernahme der für den Betrieb einer Tankstelle notwendigen Anlagen, wie Erdtanks, Zapfsäulen und Überdachung, aber auch die Nichtübernahme eines Teils der Hauptbelegschaft, gegen einen Betriebsübergang. (Urteil des Bundesarbeitsgerichts – BAG – vom 18. September 2014; Az.: 8 AZR 733/13) **Praxistipp:** Die Frage, ob ein Betriebsübergang vorliegt, ist regelmäßig anhand der Gesamtbewertung aller Umstände zu klären. Liegt ein Betriebsübergang vor, betrifft dieser auch die beim Übergang bestehenden Arbeitsverhältnisse zu den aktuellen Bedingungen. **Bs**

Vorsicht vor Wirtschaftsspionage im Hotel

Geschäftsreisende stellen ein attraktives Ziel für Cyberkriminelle dar. Die Methode: Verbindet sich ein für die Cyberkriminellen interessantes Opfer mit dem Hotel-WLAN, wird es dazu aufgefordert, ein vermeintliches Software-Update zu installieren. Tatsächlich wird der Rechner mit der Darkhotel-Spionagesoftware infiziert, und die Hacker können auf sensible Geschäftsdaten zugreifen. Um sich vor WLAN-Angriffen zu schützen, empfehlen sich die folgenden Vorsichtsmaßnahmen: Geschäftsreisende sollten angebotene Software-Updates immer genau prüfen – einen Hinweis auf die Echtheit des Updates gibt die offizielle Signatur des Anbieters. Zudem ermöglichen VPNs (Virtual Private Networks) eine verschlüsselte und somit sichere Kommunikation in öffentlichen WLAN-Verbindungen. Grundsätzlich bieten Internet-Sicherheitslösungen mehr Funktionen als ein reiner Antivirenschutz. **FS**

Spesenbetrag: außerordentliche Kündigung

Macht ein Arbeitnehmer in seiner Spesenabrechnung bewusst falsche Angaben, rechtfertigt ein solches Verhalten eine außerordentliche Kündigung. Anders ist ein versehentliches Versäumnis bei der Spesenabrechnung zu beurteilen. Das hat das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz im Fall eines Poliers bei einem Tiefbauunternehmen entschieden. Der Arbeitgeber kündigte fristlos, nachdem er festgestellt hatte, dass in der Spesenabrechnung fälschlicherweise eine auswärtige Übernachtung im Wert von 24 Euro angegeben war, obwohl der Arbeitnehmer zu Hause übernachtet hatte. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass ein erwiesener Spesenbetrug einen Grund für eine fristlose Kündigung darstelle, selbst wenn es sich um einen einmaligen Vorfall und einen geringen Betrag handle. Allerdings sei der Arbeitgeber als Kündigender darlegungs- und beweispflichtig für das Vorliegen eines wichtigen Grundes. Das betreffe auch Tatsachen der vom Arbeitneh-



Foto: © panthermedia.net/Randolf Berold

mer behaupteten Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe. Vorliegend spreche der vom Arbeitnehmer vorgetragene Umstand, dass er entgegen seiner Planung kurzfristig aufgrund eines Telefonanrufs seiner Ehefrau dringend nach Hause fahren musste, für ein versehentliches Versäumnis. Die Kündigung sei daher unwirksam. (Urteil des Landesarbeitsgerichts – LAG – Rheinland-Pfalz vom 3. Juli 2014; Az.: 2 Sa 556/13) **Praxistipp:** Ein Spesenbetrug liegt vor, wenn vorsätzlich falsche Angaben gemacht werden oder unrichtige Angaben billigend in Kauf genommen

werden. Demgegenüber fehlt es an einem Spesenbetrug, wenn versehentlich falsche Angaben gemacht werden. Bs

Innovationspreis 2015

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen lobt zum siebten Mal den Innovationspreis des Landes aus. Er wird in den drei Kategorien „Ehrenpreis“, „Innovation“ und „Nachwuchs“ vergeben. Bis zum 31. März nimmt das Ministerium Vorschläge entgegen. In der Kategorie „Innovation“ sind auch Selbstbewerbungen möglich, prämiert werden bereits erfolgreiche Ideen aus der Praxis. Im Fokus stehen technische und soziale Innovationen, die Antworten auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit erwarten lassen. Der Preis kann an eine einzelne Person oder an ein Team verliehen werden und ist mit 100 000 Euro dotiert. Verliehen wird der Innovationspreis am 29. Februar nächsten Jahres in Düsseldorf. Weitere Informationen unter www.innovationspreis.nrw.de.

Weigerung der Arbeitsaufnahme

Wird ein Arbeitnehmer von seinem Arbeitgeber in rechtswidriger Weise versetzt, rechtfertigt die Weigerung zur Arbeitsaufnahme keine außerordentliche Kündigung. Das hat das Landesarbeitsgericht Köln im Fall eines Bandwächters in einem Kiesabbauunternehmen entschieden. Nach einer vom Arbeitgeber ausgesprochenen krankheitsbedingten Kündigung und einem Rechtsstreit hierüber versetzte der Arbeitge-

ber den Mitarbeiter während des befristeten Prozessarbeitsverhältnisses an eine 70 Kilometer entfernte Betriebsstätte in Belgien. Als der Arbeitnehmer die Arbeit in Belgien ablehnte, kündigte der Arbeitgeber außerordentlich. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass sowohl die Versetzung als auch die Kündigung unwirksam und rechtswidrig gewesen seien. Da ein schriftlicher Arbeitsvertrag nicht bestehe, richte sich der Umfang des Weisungsrechts nach Paragraph 106 Gewerbeordnung und müsse billigem Ermessen entsprechen. Selbst wenn es hinreichende betriebliche Gründe für die Versetzung nach Belgien gegeben habe, könne die Übernahme ohne zusätzliche Fahrtkosten oder ein Firmenfahrzeug an dem zugewiesenen Ort nicht verlangt werden. Die Versetzungsanordnung sei nicht vom billigen Ermessen gedeckt gewesen. Daher habe in der Weigerung der Arbeitsaufnahme kein Kündigungsgrund gelegen. (Urteil des Landesarbeitsgerichts - LAG - Köln vom 28. August 2014; Az.: 6 Sa 423/14)

Kurz & bündig



Ein Drittel der ausstellenden Unternehmen in Deutschland will in den nächsten zwei Jahren mehr Geld in Messebeteiligungen investieren als 2013/2014. Nur 14 Prozent will weniger investieren. Gut die Hälfte plant konstante Ausgaben.

Quelle: AUMA



Foto: © panthermedia.net/Randolf Berold

Praxistipp: Ist eine Festlegung von Art und Umfang der Arbeitsleistung im Arbeitsvertrag nicht getroffen oder fehlt es an einem schriftlichen Arbeitsvertrag, muss die vom Arbeitgeber erfolgende Leistungsbestimmung billigem Ermessen entsprechen. Dabei sind wechselseitige Interessen nach verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Wertentscheidungen, allgemeinen Wertungsgrundsätzen von Verhältnismäßigkeit, Angemessenheit sowie Verkehrssitte und Zumutbarkeit zu beachten.

Bs

Übertragung der Sachkundeprüfung bei Honorarfinanzanlageberatern

1. Die Vollversammlung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer hat am 4. Dezember 2014 gemäß §§ 4 S. 2 Nr. 6 Fall 1, 10 Abs. 1 S. 1 Fall 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), beschlossen:

Die Aufgabe der Sachkundeprüfung bei Honorarfinanzanlageberatern nach § 34h Abs. 1 S. 4 GewO i. V. m. § 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO wird gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Fall 1 IHKG auf die IHK zu Düsseldorf übertragen. Präsident und Hauptgeschäftsführer werden ermächtigt, einen entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Aufgabenübertragung zu schließen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen hat den Beschluss mit Schreiben vom 26. Januar 2015, Az.: I A 2 - 21-22, gem. § 11 Abs. 2 Nr. 4 Fall 1 IHKG genehmigt.

Der genehmigte Vollversammlungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Duisburg, den 10. März 2015

Burkhard Landers Dr. Stefan Dietzfelbinger
Präsident Hauptgeschäftsführer

2. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung der Sachkundeprüfung bei Honorarfinanzanlageberatern

zwischen

der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg, Mercatorstr. 22-24, 47051 Duisburg (nachfolgend IHK Duisburg)

und der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf (nachfolgend IHK Düsseldorf)

§ 1 Übertragung der Aufgabe

- (1) Gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 IHKG überträgt die IHK Duisburg ihre Rechte und Pflichten nach § 34 h GewO sowie der FinVermV zur Durchführung der Sachkundeprüfung auf die IHK Düsseldorf.
- (2) Die IHK Düsseldorf erledigt die ihr nach dieser Vereinbarung übertragene Aufgabe nach Maßgabe der jeweils gültigen Fassung der für die Durchführung der Sachkundeprüfung geltenden Vorschriften.

§ 2 Verfahren

- (1) Die IHK Duisburg wirkt beim Vollzug der übertragenen Aufgaben mit. Für die Aufgabenverteilung zwischen der IHK Duisburg und der IHK Düsseldorf gelten folgende Grundsätze:
- (2) Die IHK Duisburg kann Anmeldungen zur Sachkundeprüfung von Honorar-Finanzanlageberatern ihres Kammerbezirks entgegennehmen. In diesem Fall leitet sie diese nach Prüfung der Vollständigkeit an die IHK Düsseldorf weiter.
- (3) Anmeldebezogen kann die IHK Duisburg die Honorar-Finanzanlageberater ihres Kammerbezirks informieren und beraten. Zu diesem Zweck stellt sie den Personen Informations- und Antragsunterlagen zur Verfügung.
- (4) Die IHK Düsseldorf kann sich für die Durchführung der Sachkundeprüfung Dritter bedienen. In diesem Fall gibt die IHK Düsseldorf der IHK Duisburg den Dienstleistungsvertrag zur Kenntnis.
- (5) Die IHK Duisburg unterstützt die IHK Düsseldorf dabei im Einzelfall, z. B. bei der Sachverhaltsmittlung über Honorar-Finanzanlageberatern ihres Kammerbezirks.

(6) Die IHK Duisburg kann Vorschläge für die Bestellung von geeigneten Prüfern machen. Diese wird die IHK Düsseldorf - soweit möglich - berücksichtigen.

(7) Die Prüfungsordnung und ein Gebührentarif für die Prüfung werden von der IHK Düsseldorf nach Abstimmung mit der IHK Duisburg verabschiedet.

§ 3 Prüfungsergebnisse, Bescheinigung

- (1) Die Prüfungsteilnehmer erhalten unmittelbar nach Abschluss der Prüfung ihr Ergebnis. Über das Bestehen wird eine Bescheinigung ausgestellt. Über das Nichtbestehen wird ein rechtsmittelfähiger Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung ausgestellt.
- (2) Alle offiziellen Dokumente erhalten eine einheitliche Form mit Namen und Logo der IHK Düsseldorf.
- (3) Die Prüfungsbescheide können vor der landesrechtlich hierfür zuständigen Stelle angefochten werden.

§ 4 Einrichtungen, Betrieb und Haftung

- (1) Die IHK Düsseldorf erledigt die ihr nach dem § 34 h GewO und der FinVermV sowie dieser Vereinbarung obliegenden Aufgaben mit der größtmöglichen Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen auf der Grundlage der ihr von den Honorar-Finanzanlageberatern und den gegebenenfalls von der IHK Duisburg zur Verfügung gestellten Unterlagen, Daten und sonstigen Informationen.
- (2) Die Parteien haften untereinander nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 5 Vertragsbeginn und Kündigung

- (1) Die erste Prüfung nach dem in diesem Vertrag beschriebenen Verfahren soll stattfinden, sobald eine gesetzliche Verordnung zur Sachkundeprüfung und die satzungsrechtlichen Grundlagen nach § 2 Abs. 7 dieses Vertrages in Kraft getreten sind.
- (2) Dieser Vertrag ist von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 12 Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderjahres kündbar.
- (3) Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Ein wichtiger Grund kann insbesondere bei Gesetzesänderungen vorliegen, die eine Fortsetzung der Vertragsbeziehungen auf der bisherigen vertraglichen Grundlage nicht mehr zulassen. Alle Parteien werden sich jedoch in diesem Fall vor Ausspruch der Kündigung nach Kräften bemühen, eine Anpassung der Vertragsbeziehungen dahingehend vorzunehmen, dass eine Fortsetzung der Zusammenarbeit auch weiterhin möglich ist.
- (4) Ein wichtiger Grund liegt auch bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten der Vertragspartner vor.
- (5) Die Vertragspartner vereinbaren, spätestens ein Jahr nach Durchführung der ersten Prüfung und danach mindestens jährlich eine Bewertung des bisherigen Verfahrens vorzunehmen und die daraus resultierenden Anpassungen, soweit erforderlich, zur Umsetzung zu berücksichtigen.

§ 6 Datenschutz

Soweit die IHK Duisburg mit dieser Vereinbarung Aufgaben auf die IHK Düsseldorf überträgt, handelt es sich um eine Funktionsübertragung. Die Vertragsparteien erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten auf der Grundlage und unter Beachtung der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

§ 7 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

§ 8 Salvatorische Klausel

- (1) Dieser Vertrag wird unter dem Vorbehalt rechtlicher Zulässigkeit und praktischer Durchführbarkeit geschlossen. Die Vertragsparteien verzichten schon jetzt darauf, bei etwaiger Unzulässigkeit oder Undurchführbarkeit des Vertrages oder von Teilen davon Ansprüche auf Schadensersatz gegeneinander geltend zu machen.
- (2) Sollten nur einzelne Teile des Vertrags rechtlich unzulässig oder praktisch undurchführbar sein, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder praktisch undurchführbaren Bestimmungen gilt diejenige wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, deren Wirkung der ursprünglich von den Parteien verfolgten inhaltlichen Zielsetzung am nächsten kommt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass der Vertrag sich als lückenhaft erweist. In den vorgenannten Fällen werden sich die Parteien nach Kräften bemühen, eine Regelung herbeizuführen, die den vorliegenden Mangel behebt.

§ 9 Mediationsklausel

- (1) Bei allen Streitigkeiten aus diesem Vertrag, auch hinsichtlich seiner Wirksamkeit, werden die Vertragspartner zu nächst über eine Einigung miteinander verhandeln.
- (2) Gelingt es den Beteiligten nicht, ihre Meinungsverschiedenheiten binnen 30 Tagen nach Beginn der Verhandlungen beizulegen, verpflichten sie sich, vor Einleitung eines (schieds)gerichtlichen Verfahrens eine Mediation nach der Verfahrensordnung der Düsseldorfer Mediationsstelle für Wirtschaftskonflikte durchzuführen. Dasselbe gilt, wenn die Verhandlungen nicht binnen 14 Tagen nach Zugang der Aufforderung eines Beteiligten zu gütlichen Verhandlungen aufgenommen worden sind.

§ 10 Genehmigung

Die Aufgabenübertragung/-übernahme bedarf einer Beschlussfassung durch die Vollversammlungen sowie der Genehmigung durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW.

Niederrheinische IHK Duisburg, Wesel, Kleve zu Duisburg

Duisburg, 20. Februar 2015

Burkhard Landers Dr. Stefan Dietzfelbinger
Präsident Hauptgeschäftsführer

IHK zu Düsseldorf

Düsseldorf, 20. Februar 2015

Prof. Dr. Ulrich Lehner Dr. Udo Siepmann
Präsident Hauptgeschäftsführer



Impressum

Herausgeber:

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg
Postfach 10 15 08, 47015 Duisburg

Redaktion:

Alfred Kilian
(Leitung, verantwortlich für den redaktionellen Inhalt)
Olivia Strupp, Telefon: 0203 2821-200
Carsten Pribyl, Telefon: 0203 2821-275
Julia Kabbalo, Telefon: 0203 2821-496
E-Mail: tw-redaktion@niederrhein.ihk.de

Gestalterische Konzeption:

www.cantaloop.de

Druck und Verlag:

schaffrath medien
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien
Marktweg 42-50
47608 Geldern
Birgit Schmetter
Telefon: 02831 396-152
Telefax: 02831 396-280

**Änderungen von Zustellungsdaten der
IHK-Mitgliedsunternehmen:**

Hotline 0203 2821-455 sowie Fax 0203 26533

Anzeigen:

schaffrath concept GmbH
Monschauer Str. 1
40549 Düsseldorf
Anzeigenverkaufsleitung:
Susanne Förster
Anzeigenberatung/-verkauf:
Telefon: 0211/569731-70
E-Mail: foerster@schaffrath-concept.de

Gültig ist die Preisliste Nr. 10 vom 1. Januar 2015.

Mit Namen oder Initialen gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Niederrheinischen IHK wieder. Trotz größter redaktioneller Sorgfalt können wir insbesondere bei Fremdbeiträgen keine Haftung übernehmen. Nachdruck, auch auszugsweise, ist mit Quellenangaben gestattet, soweit die Redaktion das Verfügungsrecht hat. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung und Überarbeitung von Manuskripten sowie der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften, bei Bildmaterial die Wahl von Ausschnitten vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bildvorlagen, Bücher und Datenträger wird keine Haftung übernommen. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt üblicherweise keine Benachrichtigung durch die Redaktion.

Veröffentlichungen aus der Zeitschrift „Thema Wirtschaft“ können vollständig oder in Auszügen honorarfrei im Internet-Angebot der IHK veröffentlicht werden. Die Zeitschrift erscheint zehnmal jährlich, jeweils am 10. des Monats. Die Januar/Februar-Ausgabe erscheint im Februar, die Juli/August-Ausgabe im August. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Druckauflage

Quartal 4/14 – 51.681 Exemplare



tw-Einzelverkaufspreis: 2,60 EUR

tw-Jahresabonnement: 28,60 EUR

inkl. MwSt., Versandkosten und Porto

ISSN: 0945-2397

Die IHK-Geschäftsstellen:

47051 Duisburg, Mercatorstraße 22-24

Telefon: 0203 2821-0, Fax: 26533

46483 Wesel, Großer Markt 7

Telefon: 0281 22048, Fax: 15737

47533 Kleve, Boschstraße 16 (TZK)

Telefon: 02821 22233, 21510, Fax: 12571



Foto: © Thinkstockphotos.com/Msworld

Das Team hat das letzte Wort

Social Media Recruiting stellt gängige Bewerbungsprozesse auf den Kopf

Der Fachkräftemangel und die veränderten Anforderungen der „Generation Y“ stellen viele Unternehmen vor Herausforderungen: Wie finde ich passende Bewerber für eine ausgeschriebene Stelle? Bei den mittlerweile unzählig vorhandenen Jobbörsen ist die Wahrscheinlichkeit, dass die wenigen Wunschkandidaten gerade aktiv auf der Suche sind, verschwindend gering. Hermann Arnold, Chairman of the Board bei der Haufe-umantis AG, Freiburg, erläutert in „tw“, wie „Active Sourcing“, die gezielte Ansprache von Bewerbern durch Unternehmen, klassische Strukturen im Bewerbungsverfahren ersetzen kann.

Der Bewerbungsprozess hat sich infolge der verknappten Personalressourcen umgekehrt: Es sind oftmals nicht mehr die jungen Talente, die sich bei Unternehmen vorstellen - Unternehmen bewerben sich bei ihren potenziellen Fachkräften. Dieser Trend der gezielten Bewerbersuche und proaktiven Ansprache nennt sich Active Sourcing. Die Zielgruppe der meisten Unternehmen sind

in erster Linie junge Nachwuchstalente, „Digital Natives“, die mit dem Internet groß geworden und auf Social-Media-Kanälen wie Facebook und Xing anzutreffen sind. Insofern sind soziale, interaktive Netzwerke für das Recruiting der „Generation Y“ unverzichtbar geworden.

Zum ersten Mal sehen sich Unternehmen mit der Situation konfrontiert, dass Privatpersonen ihre Infrastruktur besser zu nutzen wissen als die Betriebe: Sie sind geschult im Umgang mit sozialen Medien und handhaben diese intuitiv. Es ist daher für Unternehmen nicht ausreichend, Stellenanzeigen aus Jobbörsen einfach in verschiedene Social-Media-Kanäle einzuspeisen. Denn gemäß Definition bezieht sich „sozial“ auf die Interaktion von Menschen. Da Interaktion keine Einbahnstraße ist, ist es auch sinnvoller, von Social Recruiting zu sprechen: als soziale Aktivität der Mitarbeiter eines Unternehmens mit potenziellen Kollegen.



Grundsätzlich handelt es sich beim „Active Sourcing“ um einen vielversprechenden Ansatz, doch Unternehmen sehen sich dabei mit drei gravierenden Problemen konfrontiert: Zum einen sind attraktive Profile rar und entsprechend gefragt, sodass zu viele Anfragen bei Wunschkandidaten schnell zur Belästigung werden – sogar bei individuell angepasster Anrede. Zweitens muss die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass die ausgeschriebene Stelle den Vorstellungen und der Situation des Kandidaten überhaupt nicht entspricht. Und drittens fehlen den meisten Unternehmen schlichtweg die Ressourcen. Der Aufwand für die Identifikation geeigneter Profile und die individuelle Ansprache ist nicht zu unterschätzen.

Eine Umfrage des Portals socialmedia-recruiting.com unter 422 Personalern zeigt, dass knapp 60 Prozent der Befragten kein Budget für Social Media Recruiting zur Verfügung steht. Dementsprechend wenig Zeit können Unternehmen auf diese Aufgaben verwenden: Gut ein Drittel der Befragten gibt an, dass ihnen nur etwa eine Stunde pro Woche zur Verfügung steht. Mit einem derart geringen Aufwand kann das Recruiting grundsätzlich nicht gelingen.

Es macht vor diesem Hintergrund jedoch Sinn, erfolgreiches Recruiting als soziale Aktivität von Mitarbeitern zu begreifen: Die meisten sind sowohl im privaten als auch beruflichen Bereich auf Social-Media-Kanälen aktiv, um Kontakte aufzubauen und zu pflegen. Gleichzeitig sind sie die zukünftigen Kollegen des potenziellen Mitarbeiters.

Eigene Netzwerke nutzen

Aus diesen Gründen sollten sie auch in den Recruiting-Prozess miteinbezogen werden. Sie sollen sich motiviert fühlen, in ihren eigenen Netzwerken – sowohl online als auch offline – gezielt nach geeigneten Kandidaten zu suchen und diese aktiv anzusprechen. Durch die Einbindung des Teams in den Einstellungsprozess fühlt sich dieses außerdem mitverantwortlich, die richtigen Mitarbeiter für das Unternehmen zu gewinnen.

Erfolgreiches Social Recruiting beginnt bei der Bedarfsdefinition: Welche Aufgaben hat der neue Mitarbeiter, und welche Kompetenzen erfordern die Tätigkeiten? Schon hier lohnt es sich, die Kollegen miteinzubeziehen. Denn so offensichtlich eine Antwort auf diese Fragen erscheint, umso überraschender endet meist die Diskussion im Team: Häufig stellt sich nämlich heraus, dass bereits Ideen vorhanden sind, wie Aufgaben neu verteilt oder geordnet werden können. Diese Erkenntnisse sollten nicht unter den Tisch fallen.

Auf diesen Grundlagen basierend entsteht das Stellenprofil. Dieses wird idealerweise vom Team in seiner individuellen Sprache geschrieben. Für den potenziellen neuen Mitarbeiter ist das zukünftige Team ein ausschlaggebendes Kriterium bei seiner Jobentscheidung. Deshalb sollte sich das Team entsprechend persönlich vorstellen. Da viele Nutzer in sozialen Medien meist nicht aktiv nach einer Stelle suchen, sondern ein Inserat quasi nebenbei entdecken, macht eine kreative Überschrift oft den Unterschied.

Direkte Ansprache der Kandidaten ist oft aussichtsreicher

Die Teammitglieder stellen die Verbreitung des Inserates in den sozialen Medien sicher, aktivieren gleichzeitig aber auch ihre persönlichen Netzwerke. Fallen Mitarbeitern potenzielle Kandidaten für eine ausgeschriebene Stelle ein, ist die direkte Ansprache nur ein kleiner weiterer Schritt, aber in diesem Fall Erfolg versprechender als eine Ansprache durch einen Personalier.

Nicht immer macht es Sinn, sämtliche Teammitglieder in die Sichtung aller Bewerbungen miteinzubeziehen. Oft kann es sich aber durchaus lohnen: Häufig kommen so Bewerbungen zum Zug, die andernfalls übersehen oder aussortiert worden wären. Auch muss das Team nicht jeden einzelnen Bewerber zu Gesicht bekommen. In jedem Fall ist es aber sinnvoll, die vielversprechendsten Kandidaten dem gesamten Team vorzustellen, beispielsweise im Rahmen eines Probearbeitstages.

Die eigentliche Einstellungsentscheidung auch an die Mitarbeiter abzugeben, fällt vielen Führungskräften schwer. Zumindest aber sollte das Team vor einer Personalentscheidung nach seiner Meinung gefragt werden. Immer häufiger kommt es sogar vor, dass das Team auch die finale Entscheidung fällen darf. Das verändert die Wahrnehmung des Recruiting-Prozesses vollständig. ●

Infobox

Hermann Arnold ist Mitgründer und ehemaliger Geschäftsführer der Haufe-umantis AG, Freiburg. Sein Buch „Einsichten zu Social Media Recruiting: Wie Sie Netzwerke wirklich richtig nutzen“ ist im Verlag Haufe erschienen (ISBN 978-3-648-05673-8).



Fragen an Johannes Lehmbrock

Die Mischung macht's

Eine solide Ausbildung ist das beste Rezept für eine Unternehmensgründung. Damit lässt es sich gut durchstarten.



Herr Lehmbrock, wie sind Sie Unternehmer geworden?

Irgendwie wurde mir die Leidenschaft für das Bierbrauen in die Wiege gelegt. Schon während meiner Lehre als Brauer und Mälzer sowie des BWL-Studiums erarbeitete ich mir in den Gewölben des elterlichen Geilings Hofes in Kamp-Lintfort die nötigen Grundlagen. Auch weil mein Bier Freunden und Bekannten so gut schmeckte, gründete ich am 23. April 2012 – Tag des Bieres und des deutschen Reinheitsgebotes – meine Geilings Bräu GmbH.

Was hätten Sie möglicherweise anders machen müssen?

Zum Glück gar nichts. Die starke Nachfrage nach meinem Bier hätte schon früher mein Vollzeit-Engagement ermöglicht, aber der Studienabschluss hatte Vorrang. Und danach sollte noch die Ausbildung zum Braumeister, und zwar in München, her. Aber gleich am Tag nach der Lossprechung am 1. August dieses Jahres werde ich mich in Vollzeit dem Bierbrauen widmen.

Ihre schwierigste unternehmerische Entscheidung und Ihre beste?

Was bislang mit großem Zeitaufwand dezentral in zwei angemieteten Brauereien geschah, soll möglichst bald in einer eigenen Produktion auf dem Geilings Hof zielführend und damit wirtschaftlich erfolgreich fortgesetzt werden. Eine entsprechende Bauvoranfrage für diese erhebliche Investition ist bereits gestellt.

Immerhin habe ich im vergangenen Jahr bereits rund 35 000 Liter Bier verkauft. Geilings Bräu soll darüber hinaus ein geselliger Treffpunkt für Freunde guten Bieres werden.

Was wünschen Sie sich für Ihren Unternehmensstandort?

Zunächst einmal bin ich dankbar für die vielen guten Ratschläge, mit denen das Kamp-Lintforter Rathaus mich bisher schon unterstützt hat. So konnte ich auch bereits ein erstes Hopfenfeld anlegen.

Ihr Motto als Unternehmer und als Privatmann?

Selbst und ständig – die Realisierung meiner Unternehmerträume macht viel Spaß, trotz ungezählter Überstunden.

Ihre Lieblingsbeschäftigung, wenn Sie nicht im Unternehmen aktiv sind?

Als passionierter Jäger genieße ich die seltenen Stunden auf einem Hochsitz sowie das Feiern mit guten Freunden.

Was machen Sie am Wochenende und im Urlaub?

An den Wochenenden wird natürlich meistens gearbeitet. In gelegentlichen Urlaubswochen versuche ich mich mit meiner Freundin auf attraktive Ziele zu verständigen, wo auch Brauereien Besucher willkommen heißen.

Ihre Lieblingslektüre?

Mein Lieblingsautor ist Dan Brown (The Da Vinci Code, The Lost Symbol oder Inferno).

Was wünschen Sie sich für die nächsten Jahre?

Meine noch junge Brauerei soll möglichst dank guter Nachfrage so gut brummen, dass ich bald verlässliche Freunde fest einstellen kann, die mir bislang bei meinen Plänen treu zur Seite gestanden haben.

Haben Sie schon eine Idee, was Sie im Ruhestand tun möchten?

Sorry – aber darüber habe ich mit 26 Jahren wirklich noch nicht nachgedacht. (P. H.)

Zur Person

Johannes Lehmbrock ist Geschäftsführer der Geilings Bräu GmbH (www.geilingsbraeu.de) in Kamp-Lintfort. Der Name der jungen Brauerei leitet sich vom elterlichen Geilings Hof ab. Zurzeit erfreuen sich sein naturtrübes Pils und sein India Pale Ale starker Nachfrage. Gerade die letztgenannte Sorte dokumentiert Lehmbrocks Faszination für das Experimentieren. So verwendet er unter strikter Beachtung des deutschen Reinheitsgebotes rotes Malz aus Bayern, Hefe aus England sowie Hopfen aus den USA. Die aufwendige Ausbildung zum Braumeister nahm er auf sich, um später selber interessierte junge Menschen ausbilden zu dürfen.